



Straßenkarneval in Köln

– Mehr Spaß ohne Glas –

Erfahrungsbericht zur Umsetzung des Konzepts

an den Karnevalstagen 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzfassung	5
2. Einleitung.....	6
3. Ausgangssituation	6
3.1. Problembeschreibung	6
3.2. Rechtslage	8
3.3. Straßenkarneval in Köln - Mehr Spaß ohne Glas	9
4. Umsetzung des Mitführ- und Verkaufsverbots.....	9
4.1. Allgemeinverfügung.....	9
4.2. Ordnungsverfügungen.....	10
4.3. Auflagen für Getränkestände im öffentlichen Straßenland	13
5. Klageverfahren gegen das Glasverbot in Köln	14
5.1. Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 03.02.2010	15
5.2. Beschluss des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 10.02.2010.....	16
6. Vorbereitung und Organisation.....	18
6.1. Personalgewinnung.....	18
6.2. Beschaffung und Logistik	20
7. PR-Kampagne, Öffentlichkeitsarbeit.....	20
7.1. Wort-/ Bildmarke.....	20
7.2. Instrumente der Kampagne	21
7.3. Internetauftritt www.stadt-koeln.de	24
7.4. Anwohnerinformation	25

7.5.	Information für Gastronomiebetriebe	26
7.6.	Pressearbeit	26
7.7.	Partner und Unterstützer der Aktion	27
7.8.	Wirkungsfaktor Presseberichterstattung.....	32
8.	Kontrollmechanismen	32
8.1.	Mitführverbot	32
8.1.	Verkaufsverbot	37
9.	Erfahrungen an den einzelnen Tagen	38
9.1.	Weiberfastnacht, 11.02.2010	38
9.2.	Karnevalsfreitag, 12.02.2010	44
9.3.	Karnevalssamstag, 13.02.2010.....	46
9.4.	Karnevalssonntag, 14.02.2010.....	49
9.5.	Rosenmontag, 15.02.2010	50
10.	Feedback	54
10.1.	Polizei	54
10.2.	Rettungsdienst, Hilfsorganisationen und Krankenhäuser	58
10.3.	Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln	61
10.4.	Festkomitee Kölner Karneval von 1823 e.V.....	62
10.5.	Amt für Kinder, Jugend und Familie.....	63
10.6.	Kölner Verkehrsbetriebe	63
10.7.	DEHOGA Nordrhein e.V.	64
10.8.	Bürgerinnen und Bürger	64

10.9.	Ordnungs- und Servicedienst der Stadt Düsseldorf.....	65
10.10.	Freiwillige Helferinnen und Helfer.....	65
10.11.	Presseecho.....	66
11.	Kosten der Aktion.....	66
11.1.	Personalkosten.....	66
11.2.	Sachkosten.....	67
11.3.	PR-Kampagne, Öffentlichkeitsarbeit.....	68
11.4.	Neue Prioritätensetzung im Ordnungsdienst der Stadt Köln.....	68
11.5.	Kosten für Folgejahre	68
12.	Anregungen der Bezirksvertretung Innenstadt.....	69
13.	Ausblick	70
13.1.	Allgemein.....	70
13.2.	Altstadt.....	70
13.3.	Zülpicher Viertel.....	70
13.4.	Ringe	71
13.5.	Neuer zeitlicher und örtlicher Geltungsbereich	71
13.6.	Ausweitung auf andere Anlässe	73

1. Kurzfassung

Die Aktion „Straßenkarneval in Köln - Mehr Spaß ohne Glas“ erfreute sich großer Akzeptanz bei den Jecken und konnte deshalb erfolgreich durchgeführt werden. Dies wurde von allen beteiligten Partnern, insbesondere Festkomitee und Polizei, vielen Karnevalsbesucherinnen und -besuchern sowie der Presse bestätigt.

So fällt auch die Rückmeldung des Rettungsdienstes der Stadt Köln positiv aus. Die Zahl der durch den Rettungsdienst behandelten Schnittverletzungen im Vergleich zum Vorjahr ist stark zurückgegangen. An Weiberfastnacht beispielsweise waren lediglich 18 Personen betroffen. Im Vorjahr hatten sich mit 58 mehr als dreimal so viele Personen derart verletzt. Überdies hatten im Gegensatz zum Vorjahr weder Polizei, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen, Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln (AWB) noch der Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln Reifenschäden zu verzeichnen.

Obwohl es sich bei „Mehr Spaß ohne Glas“ um eine restriktive Maßnahme handelt, haben die Jecken selbst das Mitführverbot nicht nur akzeptiert und durch ihr Verhalten unterstützt, sondern die Regelungen als Bereicherung des Kölner Straßenkarnevals im positiven Sinne empfunden. Diese hohe Akzeptanz ist auch auf die hoch motivierten Einsatzkräfte und deren kommunikative Vorgehensweise zurückzuführen. Sicherlich begünstigten zudem die winterlichen Wetterverhältnisse (Kälte, Schneefall und Glätte) den Verlauf der Aktion. Darüber hinaus wirkte sich die breite Presseberichterstattung im Vorfeld des Straßenkarnevals, aber insbesondere die am 10.02.2010 im Nachgang des OVG-Urteils, positiv in der Form aus, dass die Jecken gut informiert feiern konnten.

Infolge des Glasverbots stellten die Gewerbetreibenden ihr Warensortiment auf Getränkedosen, PET-Flaschen und andere Alternativen um. Dies ist aufgrund der schwebenden Gerichtsverfahren und der Kürze der Zeit zwischen Ratsbeschluss und Weiberfastnacht besonders beachtenswert. Ein Grund dafür sind sicherlich die im Vorfeld der Aktion geführten Gespräche mit Getränkegroßlieferanten und Großhandelsunternehmen, die ihr Warensortiment entsprechend glasfrei gestaltet

haben. Es ist zu vermuten, dass mit mehr Vorlaufzeit die Warensortimente noch differenzierter und umfangreicher ausfallen werden und die Akzeptanz und Unterstützung dadurch noch weiter wächst.

Besonders erfreulich ist auch, dass sich fast alle Kiosk-, Imbiss- und Einzelhandelsbetreibende an die neuen Spielregeln gehalten haben. Die zeitgleiche Kontrolle des Verkaufs- und Mitführverbots hat im Ergebnis den maximal möglichen Erfolg gebracht. Straßen, Wege und Plätze waren so glas- und scherbenfrei wie lange nicht mehr.

2. Einleitung

Mit Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 17.12.2009 (Session-Nr. 3035/2009) wurde das gemeinsame Konzept von Stadt Köln, Polizei Köln und Festkomitee Kölner Karneval von 1823 e.V. „Straßenkarneval in Köln – Mehr Spaß ohne Glas“ in Kraft gesetzt. Erstmals kam das Konzept vom 11.02.2010 (Weiberfastnacht) bis einschließlich 15.02.2010 (Rosenmontag) zur Anwendung. Im Folgenden soll dargestellt werden, wie das Konzept „Mehr Spaß ohne Glas“ entwickelt wurde und mit welchen Wirkungen es umgesetzt werden konnte.

3. Ausgangssituation

3.1. Problembeschreibung

Mit langer Tradition wird in Köln alljährlich am 11.11. die Karnevalssession eröffnet, die ihren Höhepunkt zwischen Weiberfastnacht und Aschermittwoch erreicht. Durch die überregionale Bekanntheit und Beliebtheit des Kölner Karnevals kommen Hunderttausende von „Jecken“ insbesondere in die Kölner Innenstadt, um im bunten und vielfältigen Straßenkarneval gemeinsam ein großes Fest zu feiern.

Seit Einführung des sogenannten Dosenpfandes zum 1. Januar 2003 besteht die Situation, dass ehemals pfandfreie Getränkedosen (insbesondere Bierdosen) mit einem Pfand in Höhe von 0,25 EUR belegt sind. Angesichts der neuen Gesetzeslage ist die Produktion von Getränkedosen insbesondere im Biersektor rückläufig, da die

Verbraucherinnen und Verbraucher vermehrt in Glasflaschen abgefülltes Bier konsumieren. Auf solche Bierflaschen wird ein vergleichsweise geringes Pfandentgelt von 0,08 EUR - unabhängig ob 0,33l oder 0,5l Inhalt - erhoben. Zum einen verzichten viele Konsumentinnen und Konsumenten darauf, geleerte Glasflaschen dem Pfandsystem wieder zuzuführen.

Zum anderen werden jedoch auch leere Flaschen im öffentlichen Straßenland in der Absicht abgestellt, dass so genannte „Flaschensammler“ sich ein kleines Zubrot verdienen können, indem sie die Flaschen einsammeln und dem Mehrwegsystem gegen Erstattung des Pfandgeldes wieder zuführen. Dieses System der Flaschensammlung funktioniert nach hiesiger Erfahrung jedoch nur bei einer überschaubaren Menge an Personen und Pfandflaschen im öffentlichen Straßenland. Bei Großveranstaltungen hingegen, wo auf engem Raum sehr viele Menschen sehr viele Getränke aus Glasflaschen konsumieren - wie zum Beispiel im Kölner Straßenkarneval - zeigte dieses private und nicht organisierte „Entsorgungssystem“ deutlich seine Schwächen. So schnell wie die Flaschen entleert und im Straßenland abgestellt wurden, konnten diese nicht durch Flaschensammler zeitnah entfernt werden.

Auch eine zeitnahe Reinigung durch die Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln (AWB) war bedingt durch die Menschendichte und das Gedränge praktisch nicht möglich. In den vergangenen Jahren zusätzlich aufgestellte Abfallbehälter konnten keine nennenswerte Verbesserung bewirken.

Die Berge an Glasflaschen und Glasscherben wuchsen kontinuierlich rasant an. Sie wurden zu Stolperfallen, verursachten Verletzungen, wurden bei körperlichen Auseinandersetzungen als gefährliche Waffen eingesetzt und führten schließlich bei Dienst- und Einsatzfahrzeugen der Polizei, Feuerwehr, Rettungs- und Hilfsdienste, des Ordnungsdienstes der Stadt Köln sowie der AWB regelmäßig zu Reifenschäden. Hierdurch bestand die Gefahr, dass insbesondere lebensrettende Einsätze nur mit erheblicher Verzögerung durchgeführt werden konnten.

Da die Entsorgung der Scherben in gepflasterten Straßenbereichen, auf Plätzen und in Grünflächen nicht maschinell vorgenommen werden kann, musste im Anschluss an eine solche Großveranstaltung die Reinigung manuell und damit sehr

zeitaufwändig durchgeführt werden. Deshalb bestand auch noch Tage nach den Feierlichkeiten ein erhöhtes Gefährdungspotential (eingeschränkter Radverkehr, mögliche Schnittverletzungen für Mensch und Tier auf Grün- und Platzflächen etc.).

Die Stadt Köln, die Polizei wie auch das Festkomitee des Kölner Karnevals von 1823 e.V. waren sich nach gründlicher Gefahrenanalyse dahingehend einig, dass nur ein konsequentes und gemeinsam abgestimmtes Handeln zu einer Verbesserung der Situation führen kann.

3.2. Rechtslage

Im Vorfeld der Ratsvorlage wurden mehrere Handlungsalternativen entwickelt und unter rechtlichen Gesichtspunkten geprüft, u.a. das Verhängen eines Alkoholverbots und eines Dosenverbots.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschied mit Urteil vom 28.07.2009, dass das von der Stadt Freiburg in einer städtischen Polizeiverordnung erlassene Alkoholverbot unwirksam ist. Das Urteil stellt hohe Anforderungen an den Gefahrennachweis. Es müsse erwiesen sein, dass Alkoholkonsum regelmäßig und typischerweise die Gefahr von Körperverletzungen mit sich bringe.

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat als Reaktion auf das Urteil erklärt, die Kommunen müssten selbst entscheiden, ob konkrete Gefahren vorlägen, die ein Einschreiten rechtfertigten. Es stellt klar, dass anders als in Baden-Württemberg die bestehenden Rechtsgrundlagen ausreichen. Daher war es rechtlich nicht möglich, in Köln ein zeitlich und örtlich begrenztes Alkoholverbot an den Karnevalstagen zu verfügen.

Die engen Vorgaben an den Nachweis des Vorliegens einer Gefahr hat die Stadt Köln dazu bewogen, kein pauschales Glasverbot für die gesamten Karnevalstage großräumig in Köln auszusprechen, sondern dieses noch differenzierter auszugestalten – sowohl in der Vorgehensweise als auch im Zeitfenster – damit keine unverhältnismäßigen Belastungen entstehen, aber trotzdem Verständlichkeit und Effektivität nicht leiden.

So hatte auch die Stadt Dortmund anlässlich der Loveparade vom 19. bis 20. Juli 2008 aufgrund der negativen Erfahrungen in Berlin und auch aus Essen 2007 ein zeitlich und räumlich begrenztes Glasverbot in Form der Allgemeinverfügung erlassen.

Aufgrund der hieraus positiv gewonnenen Erfahrungen hat die Stadt Köln sich zur Gefahrenabwehr auf das Verbot des Mitführens- bzw. Benutzens und der Abgabe von Glasgetränkebehältnissen fokussiert.

Der Erlass eines präventiven, zeitlich und örtlich begrenzten Verkaufs- und Mitführverbots von Dosen war nicht notwendig und wurde daher auch nicht initiiert: Dosen führen nämlich anders als Gläser und Glasflaschen grundsätzlich nicht zu Scherben, Schnittverletzungen und Reifenschäden bei Einsatzfahrzeugen.

3.3. Straßenkarneval in Köln - Mehr Spaß ohne Glas

Um die von Glas und Scherbenmeeren ausgehenden Gefahren zu reduzieren, hat der Rat der Stadt Köln unter dem Mott „Straßenkarneval in Köln - Mehr Spaß ohne Glas“ ein örtlich und zeitlich begrenztes Verbot von Glas und Glasflaschen beschlossen. Dieses stützt sich auf zwei Säulen:

- Das Mitführverbot soll verhindern, dass Glas und Glasflaschen nicht in den Veranstaltungsbereich gelangen.
- Das Verkaufsverbot für Kiosk-, Imbiss- und Einzelhandelsbetriebe soll sicherstellen, dass der Nachschub von Glas und Glasflaschen unterbunden wird.

4. Umsetzung des Mitführ- und Verkaufsverbots

4.1. Allgemeinverfügung

Am 13.01.2010 wurde die Allgemeinverfügung zum Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasgetränkebehältnissen im Amtsblatt der Stadt Köln veröffentlicht (Anlage 2.1).

Diese beinhaltete die genauen zeitlichen und räumlichen Geltungsbereiche des Verbots für den Straßenkarneval 2010 (Weiberfastnacht bis Rosenmontag). Bestandteil der Allgemeinverfügung waren drei Kartenausschnitte, die die Grenzen der betroffenen Bereiche Altstadt, Zülpicher Viertel und Ringe verdeutlichen (Anlagen 2.1.1 bis 2.1.3).

Die Allgemeinverfügung beinhaltete auch eine Zwangsmittellandrohung. So wurde für jeden Fall des Mitführens oder Benutzens eines Glasgetränkebehältnisses mit einem Inhaltsvolumen von bis zu 0,5 l zunächst ein Zwangsgeld in Höhe von 35 Euro je Glasgetränkebehältnis, bei Mitführen oder Benutzen eines Glasgetränkebehältnisses mit einem Inhaltsvolumen von bis zu 1 l, ein Zwangsgeld in Höhe von 60 Euro je Behältnis und bei größeren Glasgetränkebehältnissen für jedes weitere Glasvolumen bis zu 0,5 l weitere 30 Euro angedroht. Die sofortige Vollziehung wurde angeordnet.

4.2. Ordnungsverfügungen

Um das durch die Allgemeinverfügung festgesetzte Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasgetränkebehältnissen nachhaltig zu sichern, war es erforderlich, die Einzelhandels-, Kiosk- und Imbissbetriebe innerhalb der jeweiligen Zonen und Zeiten per Ordnungsverfügung (Anlage 2.2) anzuhalten, Getränke nicht in Glas, sondern ausschließlich in Dosen, PET-Flaschen oder anderen Alternativen zu verkaufen. Mit dem Verkaufsverbot sollte sichergestellt werden, dass das Mitführverbot nicht durch die Abgabe von Glasgetränkebehältnissen innerhalb der Verbotszonen wirkungslos würde.

Der Erlass eines Verkaufsverbots durch Allgemeinverfügung an alle Einzelhandelsgewerbetreibenden in den umrissenen Zonen war nicht möglich, da eine (unpersönliche) Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes im Amtsblatt nur dann rechtmäßig ist, wenn der Empfänger nicht anders ermittelt werden kann - dass dies einen erheblichen Aufwand darstellt, ist rechtlich nicht erheblich.

4.2.1. Informationsveranstaltungen/ Anhörungen

Um den betroffenen Betrieben die Möglichkeit zu erleichtern, ihr Warensortiment umzustellen, wurden mit deren Lieferanten, mit dem Getränkehandel sowie dem

Großhandel im Vorfeld Gespräche geführt. Von deren Seite wurde der Stadt Köln uneingeschränkte Unterstützung zugesagt.

Die Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ wurde von ihnen begrüßt und vollinhaltlich mitgetragen. So wurden unmittelbar nach den Gesprächen durch Lieferanten und Großhandel für die vom Glasverbot betroffenen Betriebe angepasste Bestelllisten vorbereitet. Die Betriebe wurden damit in die Lage versetzt, ihr Sortiment ohne besonderen organisatorischen Aufwand umzustellen.

Die Gewerbetreibenden selbst wurden durch persönliche Übergabe eines entsprechenden Schreibens zu Informationsveranstaltungen eingeladen, bei denen ihnen auch Gelegenheit zur Stellungnahme im Sinne einer Anhörung gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gegeben wurde. Darauf war in den entsprechenden Einladungen deutlich hingewiesen worden.

Bei drei Veranstaltungen wurden sie umfassend über das bevorstehende Glasverbot an den Karnevalstagen informiert. Es wurden Alternativen zu Glas aufgezeigt und auf die Unterstützung und bereits geführten Gespräche durch die Lieferanten und den Großhandel hingewiesen. Gleichzeitig hatten die Gewerbetreibenden bei den vier Terminen die Gelegenheit, Fragen zu dem geplanten Glasverkaufsverbot zu stellen und Unklarheiten zu beseitigen. Alle Veranstaltungen wurden nach vorheriger Ankündigung und Zustimmung der Teilnehmenden per Audioaufzeichnung mitgeschnitten und anschließend schriftlich festgehalten. Trotz mäßigen Besuchs der Informationsveranstaltungen fand ein reger Interessens- und Informationsaustausch statt und es wurde deutlich, dass einige Gewerbetreibende die Aktion ohne Glas ausdrücklich lobten und ihre Unterstützung zusagten.

Zur Vermeidung eines Umsatzeinbruchs durch das Glasverbot wurde den betroffenen Betrieben bereits bei den Informationsveranstaltungen die Möglichkeit angeboten, eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz für die Verbotszeiten zu beantragen, die sie dazu berechtigte, alkoholische Getränke bis zu einem Alkoholgehalt von 15 % Vol. auszuschenken. Gleichzeitig hatten die Geschäftsleute bei den vier Terminen die Gelegenheit, Fragen zu dem geplanten Glasverkaufsverbot zu stellen und Unklarheiten zu beseitigen.

4.2.2. Inhalte der Ordnungsverfügung

Da keine neuen relevanten Einwände vorgebracht wurden, wurde allen Inhaberinnen und Inhabern der 161 Einzelhandelsgeschäfte, Kioske, Trinkhallen und Imbissbetriebe in den Bereichen Altstadt, Ringe und Zülpicher Viertel durch entsprechende einzeln zugestellte Ordnungsverfügungen untersagt, in ihren Betrieben während der in der Allgemeinverfügung zum Glasverbot aufgeführten Zeiten Glasgetränkebehältnisse abzugeben. Im öffentlichen Interesse wurde die sofortige Vollziehung der Ordnungsverfügungen angeordnet.

Für den Fall, dass gegen das Verkaufsverbot verstoßen würde, wurde für den ersten Fall der Zuwiderhandlung ein Zwangsgeld in Höhe von 1.000 EUR, für den zweiten Fall der Zuwiderhandlung ein Zwangsgeld in Höhe von 5.000 EUR und für jeden weiteren Fall die Schließung des Gewerbebetriebes bis zum Ende des zum Feststellungszeitpunkt aktuell zu beachtenden Verbotszeitraumes angedroht.

Um wirtschaftliche Nachteile möglichst gering zu halten, wurde auch in den Ordnungsverfügungen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Prüfung des Einzelfalls ausnahmsweise für die vom Verkaufsverbot erfassten Zeiträume eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) zum Ausschank von Getränken mit einem Alkoholgehalt bis 15 % Vol. beantragt werden kann. Diese Gestattung oder auch eine zur Aufstellung von Getränke- und/ oder Imbissständen im öffentlichen Straßenland konnten kurzfristig beantragt werden. Voraussetzung für die Erteilung einer solchen Gestattung war ein Nachweis, zusätzliche Toiletten bereitzustellen. Von dieser Möglichkeit haben insgesamt 13 Betriebe Gebrauch gemacht und eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz beantragt.

	Genehmigungen	Toilettenhäuschen	Toilettenwagen	IG Altstadt-Konzept	Eigene Toilette
Kioske und Imbisse	13	5	0	3	5

Wegen der Kürze der Zeit zwischen dem Beschluss des OVG Münster und Weiberfastnacht haben die Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsdienstes der Stadt Köln die Betriebe in den drei Verbotszonen noch am 10.02.2010 aufgesucht, sie über den Richterspruch aus Münster informiert und darauf hingewiesen, dass an

den Karnevalstagen zu den in der Ordnungsverfügung genannten Zeiten das Verkaufsverbot einzuhalten ist. Den Betrieben, die sich bis zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich ihres Sortimentes noch nicht darauf eingestellt hatten, wurde damit die Gelegenheit gegeben, noch in den Nachmittags- und Abendstunden Getränke in alternativen Behältnissen zu beschaffen.

4.3. Auflagen für Getränkestände im öffentlichen Straßenland

Zur Komplettierung des Verkaufsverbots wurden bei der Erlaubniserteilung für Getränkestände auf öffentlichem Straßenland regelmäßig folgende zusätzliche Auflagen erteilt:

- Der Verkauf bzw. das Verabreichen von Getränken in Glasgetränkebehältnissen (Gläser, Flaschen etc.) ist untersagt!
- Das Verabreichen von alkoholischen Getränken zum sofortigen Verzehr ist nur bis zu einem Alkoholgehalt von 15 % Vol. gestattet (z.B. Bier, Wein, Sekt, Prosecco etc.). Das Verabreichen von Branntwein und branntweinhaltigen Getränken ist nicht gestattet. Zu dieser Regelung hat sich auch die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH in § 4 Abs. 2 des Vertrages mit der Stadt Köln in Bezug auf die Stände entlang des Zugwegs verpflichtet. Aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes muss eine analoge Regelung für den ansässigen Einzelhandel gelten. Auf die einzuhaltenden Vorschriften des Jugendschutzgesetzes wird hingewiesen.
- Der Verkauf von in Plastikflaschen umgefüllten Getränken ist aus Gründen der Lebensmittelhygiene und der fehlenden Warenkennzeichnung untersagt (Lebensmittelhygiene-Verordnung; Lebensmittelkennzeichnungs-Verordnung).

Insbesondere die Beachtung und Umsetzung der zweiten Auflage war für die Gastronomen und Gewerbetreibenden unproblematisch, da diese Vorgaben inhaltlich bereits schon aus den Vorjahren bekannt und geübt waren. Überdies haben auch in der Vergangenheit die Gastronomen bei Ausschankständen schon häufig Plastikbehälter und -becher zum Ausschank verwendet. Gleiches gilt für die Veranstalter. Soweit von einzelnen Gastronomen in der Vergangenheit Glasflaschen verkauft wurden, wurde das Verbot auch dort akzeptiert; die sonst im Sortiment befindlichen Flaschen wurden kurzfristig durch Dosen ersetzt.

Soweit eine Erlaubnis für einen Verkaufsstand auf öffentlichem Straßenland oder auch eine Ausschankerlaubnis erteilt worden ist, war damit auch die Forderung von Toiletten in Abhängigkeit von der Größe des Verkaufsstandes verbunden. Alle geforderten und durch den jeweiligen Gastronomen aufzustellenden Toiletten wurden per Auftragsbestätigung nachgewiesen.

Soweit Kioske mit Ausschankerlaubnis ausgestattet wurden und nicht über inwendige und geeignete Toiletten verfügten, war in diesen Fällen im Außenbereich jeweils eine Toilette aufzustellen.

Erteilte Ausschankgenehmigungen im Zusammenhang mit zusätzlichen Toiletten für den Zeitraum vom 11.02. bis 16.02.2010:

	Genehmigungen	Toilettenhäuschen	Toilettenwagen	IG Altstadt-Konzept	Eigene Toilette
Gastronomiebetriebe	111	118	8	21	5

Diese Auflage hat nach Einschätzung des Ordnungs- und Verkehrsdienstes erheblich zur Verbesserung der Toilettensituation beigetragen.

5. Klageverfahren gegen das Glasverbot in Köln

Nachdem die Allgemeinverfügung zum Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasgetränkebehältnissen am 13.01.2010 im Amtsblatt der Stadt Köln erlassen worden war, wurde gegen diese eine Klage beim Verwaltungsgericht Köln (VG Köln) eingereicht (die noch nicht beschieden wurde, Az.: 20 K 441/10) und gleichzeitig ein Eilverfahren angestrengt. Auch vier der betroffenen Kioskbetreiber wendeten sich mit Rechtsmitteln gegen die ihnen zugestellten textlich ähnlich lautenden Ordnungsverfügungen.

5.1. Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 03.02.2010

Im Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 03.02.2010 (Az.: 20 L 88/10) wurde „die aufschiebende Wirkung der Klage wiederhergestellt bzw. angeordnet“ (Anlage 2.3).

Das heißt, das Glasverbot hätte an Karneval nicht mehr gegolten. Dabei wurden aus Sicht des VG Köln verschiedene Fehler in der Allgemeinverfügung aufgezeigt.

Es wurde zunächst gerügt, dass die für die Androhung eines Zwangsgelds bei Zuwiderhandlung gegen das Glasverbot erforderliche ordnungsgemäße Zustellung fehle. Diese wurde in der Allgemeinverfügung in Form der öffentlichen Zustellung im Amtsblatt versucht, wie es beispielsweise bereits die Stadt Dortmund bei Erlass der Allgemeinverfügung zum Glasverbot während der Loveparade erfolgreich praktiziert hatte. Laut Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln ist aber eine öffentliche Zustellung einer Androhung von Zwangsmitteln schon gesetzlich nicht möglich.

Materiell wurde insbesondere das Vorliegen einer konkreten Gefahrenlage durch Glas, Glasflaschen und Scherben aufgrund der Aktenlage verneint. Es sei anhand der statistischen Zahlen und vorhandenen Fotodokumentationen nicht erkennbar, dass tatsächlich eine solche Gefährdungslage durch das Verbringen von Glasgetränkebehältnissen in die Innenstadtbereiche gegeben ist. Eine konkrete Gefahr setze erst später ein, wenn eine Verletzung durch Glasscherben unmittelbar bevorstehe, wenn also eine Glasflasche umgestoßen wird, auf dem Boden zerbricht und jemand im Begriff ist, in diese Scherben zu treten oder zu fallen.

Überdies wurde kritisiert, dass der falsche „Störer“ mit der Allgemeinverfügung in Anspruch genommen worden sei. Nicht die Feiernden, die die Bierflasche in der Hand tragen und mit dieser in die Innenstadt strömen, seien verantwortlich, sondern lediglich der einzelne, der seine Glasflasche ordnungswidrig im öffentlichen Straßenland entsorge. Diese Ordnungswidrigkeit müsse von den Einsatzkräften des Ordnungsdienstes bei jedem Verstoß einzeln mit den Mitteln der Kölner Straßenordnung (KStO) nach §§ 5 (Verunreinigung und Verunstaltung des Straßenbildes) bzw. 12 (störendes Verhalten in der Öffentlichkeit) geahndet werden.

Da dieses vom VG Köln vorgeschlagene Vorgehen aus Sicht der Stadt Köln nicht praktikabel ist und im Übrigen in den letzten Sessionen bereits so weit wie möglich angestrengt wurde (leider nicht mit erwünschtem Erfolg), hat die Stadt Köln gegen den Beschluss des VG Köln am 05.02.2010 Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster (OVG NRW) eingereicht.

5.2. Beschluss des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 10.02.2010

In seiner Entscheidung (Az.: 5 B 119/10) vom 10.02.2010, ein Tag vor Weiberfastnacht, hob das OVG NRW den Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln im Wesentlichen auf, die Beschwerde der Stadt Köln hatte größtenteils Erfolg (Anlage 2.4). Damit hatte die Klage keine aufschiebende Wirkung bis zum Abschluss des Hauptsacheverfahrens mehr und das Glasverbot musste beim Straßenkarneval 2010 beachtet werden.

Nach der im Eilverfahren vorzunehmenden Interessenabwägung war die Rechtmäßigkeit der Maßnahme angesichts der Kürze der dem Senat des OVG NRW zur Verfügung stehenden Zeit von diesem nicht hinreichend sicher zu beurteilen. Bei der danach anzustellenden von den Erfolgsaussichten der Klage losgelösten Folgenabwägung betrachtete das OVG NRW das öffentliche Vollziehungsinteresse als überwiegend. Die von der Stadt Köln umfangreich dokumentierten und in der angegriffenen Allgemeinverfügung dargestellten besonderen Verhältnisse des Kölner Straßenkarnevals gaben dem Senat Anlass zu einer differenzierteren Betrachtung:

In diesem vorläufigen Rechtsschutzverfahren sah das OVG NRW die Gefahrenschwelle durch das Mitführen und Benutzen von Glasgetränkebehältnissen als überschritten an und ließ sich die Einzelheiten zur Umsetzung des Konzepts „Mehr Spaß ohne Glas“ erläutern.

Der Senat brachte zum Ausdruck, dass nach den von der Stadt Köln mitgeteilten Zahlen und Hintergründen das die Verfügung flankierende Kontrollkonzept nicht von vornherein untauglich zur Bekämpfung der von Glasbruch beim Karneval ausgehenden Gefahren sei. Es spreche vielmehr vieles dafür, dass dieses Konzept zu einer erheblichen Reduzierung der durch Glasbruch verursachten Schäden führen

werde. Diese Annahme rechtfertigen insbesondere die Erfahrungen, welche die Stadt Dortmund anlässlich der Loveparade im Jahr 2008 mit einem ähnlichen Konzept gemacht hat. Danach ist die Zahl der Schnittverletzungen gegenüber einer entsprechenden Vorjahresveranstaltung in Essen ganz erheblich zurückgegangen. Deshalb bestand nach Ansicht des OVGs die berechnete Erwartung, ähnliche Erfolge im Sinne der Gefahrenabwehr auch beim diesjährigen Karneval in Köln erzielen zu können.

Gegenüber diesen Gesichtspunkten wiege die mit dem Verbot einhergehende Belastung für die Karnevalisten, Glasgetränkebehältnisse in abgegrenzten Bereichen der Kölner Innenstadt zu Zeiten besonderen Besucherandrangs weder mitführen noch benutzen zu dürfen, weniger schwer. Dies gelte vor allem mit Blick auf die von der Stadt Köln hervorgehobenen Alternativen, die auf dem Markt erhältlich sind (v. a. Polycarbonatbecher, Plastikflaschen, Dosen, Pappbecher u. a.).

Bei der danach gebotenen allgemeinen Folgenabwägung bestand ein überwiegendes öffentliches Interesse an der sofortigen Durchsetzung des mit der streitigen Allgemeinverfügung angeordneten Glasverbots.

Ein geringfügiges Teilunterliegen hatte die Stadt Köln dennoch hinzunehmen: Dass eine Androhung von Zwangsmitteln nicht nach den Regeln für eine öffentliche Zustellung ausgesprochen werden kann, sah das OVG NRW genauso wie das Verwaltungsgericht Köln; es müsse jedem einzelnen die Anwendung von Zwangsmaßnahmen gesondert angedroht werden. Daraufhin wurden entsprechende Zwangsgeldandrohungsvordrucke entwickelt, die während der Karnevalstage in konkreten Einzelfällen genutzt werden konnten.

Zweifel wurden vom OVG NRW dahingehend geäußert, ob erstens das Konzept zur Einhaltung des Glasverbots sich im Ergebnis in der Praxis als effektiv erweisen werde, zweitens unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten die Inanspruchnahme grundsätzlich nicht verantwortlicher Personen, die selbst nur eine Glasflasche in der Hand tragen, gerechtfertigt ist und drittens eine geeignete Rechtsgrundlage zum Erlass eines solchen Glasverbots vorliege oder ob nicht vielmehr eine gesetzliche Grundlage durch das Land NRW erforderlich sei.

Nicht vergessen werden darf, dass es sich bei dieser „gewonnenen“ Entscheidung durch das OVG immer noch lediglich um einen Beschluss im vorläufigen Rechtsschutzverfahren handelt. Die endgültige Entscheidung in der Hauptsache durch das Verwaltungsgericht Köln (und gegebenenfalls auch noch durch das OVG NRW) steht noch aus.

Derselbe Verfahrensstand liegt bei den Klagen der vier Kioskbetreiber vor, die jeweils gegen die gleichlautenden Ordnungsverfügungen gerichtlich vorgegangen sind.

Die Verwaltung hat die vom OVG gestellte Frage bezüglich einer speziellen gesetzlichen Grundlage dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung vorgelegt.

6. Vorbereitung und Organisation

6.1. Personalgewinnung

Im Vorfeld der Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ wurden alle städtischen Beschäftigten am 18.12.2009 über das Intranet und per E-Mail zur freiwilligen Unterstützung an den Karnevalstagen 2010 aufgerufen. Gleichzeitig wurden sie gebeten, den Aufruf an Bekannte und Verwandte weiterzureichen. Es wurden zahlreiche Helferinnen und Helfer gesucht, die je geleisteter Arbeitsstunde 10 Euro netto erhalten sollten bzw. sofern es die Belange der Dienststelle zulassen, 1,5 Stunden Freizeitausgleich (nur für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Ab dem 18.12.2009 konnten sich externe sowie interne freiwillige Helferinnen und Helfer beim Ordnungs- und Verkehrsdienst telefonisch oder per E-Mail zur Unterstützung melden. Die Freiwilligen wurden ausführlich über die Maßnahme „Mehr Spaß ohne Glas“ informiert. Dadurch konnten im Vorfeld Fragen geklärt und beantwortet werden.

Insgesamt haben sich 105 interne sowie 141 externe Freiwillige gemeldet. Die externen Freiwilligen waren in der Regel Verwandte oder Bekannte von städtischen Beschäftigten.

Die anschließenden acht Auswahlrunden fanden im Zeitraum vom 12.01.2010 bis 02.02.2010 für alle Externen statt. Ziel der Auswahlrunden war es, geeignete und motivierte Kräfte zu gewinnen.

Von 141 externen Bewerberinnen und Bewerbern wurden 135 ausgewählt, sechs Bewerbungen konnten nicht berücksichtigt werden, da keine Deutschkenntnisse oder keine Arbeitserlaubnis vorgewiesen werden konnten. Für die internen freiwilligen Helferinnen und Helfer wurde auf ein Auswahlverfahren verzichtet.

In Zusammenarbeit mit dem Personalamt wurde ein Erfassungsbogen entwickelt, damit die spätere Abwicklung (Erfassung, Lohnabrechnung etc.) schnellstmöglich abgeschlossen werden kann. Des Weiteren musste jeder Freiwillige seinen Einsatzwunsch benennen sowie einen Nachweis über eine versicherungsrechtliche Beurteilung von kurzfristig Beschäftigten nach § 206 SGB V und § 98 SGB X schriftlich abgeben.

Durch die gute Vorbereitung und Zusammenarbeit von Ordnungs- und Verkehrsdienst, Personalamt und Personalvertretung konnten innerhalb kürzester Zeit 240 interne und externe Helferinnen und Helfer gewonnen werden.

Im Anschluss daran erfolgte auf Basis der gewünschten Arbeitszeiten die Erarbeitung der Schichtpläne für die einzelnen Zonen und Zeiten.

Um die freiwilligen Helferinnen und Helfer inhaltlich auf ihre Aufgabe vorzubereiten führte der Ordnungs- und Verkehrsdienst vier jeweils zweistündige Schulungen durch. Jede Helferin und jeder Helfer war verpflichtet, an einer Schulung teilzunehmen.

31 Helferinnen und Helfer konnten aus verschiedenen Gründen ihren Dienst nicht antreten. Somit standen ab dem 11.02.2010 insgesamt 209 Freiwillige zur Verfügung. Aufgrund der sehr guten Einsatzplanung konnten die Ausfälle kurzfristig durch Personalverlagerung kompensiert werden.

6.2. Beschaffung und Logistik

Im Anschluss an die Entscheidung des Rates der Stadt Köln vom 17.12.2009 wurden beim Ordnungs- und Verkehrsdienst die organisatorischen Rahmenbedingungen festgelegt. Im Vordergrund standen hier die Aspekte Beschaffung und Logistik.

Voraussetzung für den Einsatz der freiwilligen Helferinnen und Helfer war deren Ausstattung mit einer gut sichtbaren Warnweste, mit Regenschutzkleidung sowie mit Rucksäcken. Die Rucksäcke waren für den Transport der Dienstkleidung sowie für die Mitnahme von Einsatzverpflegung und persönlichen Gegenständen bestimmt.

Pro Einsatztag wurde für jeden Freiwilligen ein Verpflegungspaket zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 684 Verpflegungspakete vorbereitet.

Im Anschluss an die Informationsveranstaltungen am 05.02.2010 und 08.02.2010 wurden an die freiwilligen Helferinnen und Helfer fertig gepackte Rucksäcke ausgegeben. Die Rucksäcke samt Dienstkleidung wurden nach Abschluss der Karnevalstage gegen Empfangsbestätigung zurückgegeben, auf Vollständigkeit überprüft und dem Lager wieder zugeführt.

7. PR-Kampagne, Öffentlichkeitsarbeit

Mit Startschuss der Aktion „Straßenkarneval in Köln - Mehr Spaß ohne Glas“ durch den Ratsbeschluss am 17.12.2009 wurde eine breitgefächerte Kampagne zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Gang gesetzt. Zahlreiche Instrumente und Maßnahmen sollten eine frühzeitige und umfassende Information von Bürgerinnen und Bürgern, Anwohnerinnen und Anwohnern, Besucherinnen und Besuchern Kölns sowie allen betroffenen Gastronomien und Gewerbebetrieben sicherstellen.

7.1. Wort-/ Bildmarke

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der beauftragten Agentur „heimrich & hannot“ wurde für die Kampagne „Mehr Spaß ohne Glas“ zunächst eine Wort-/ Bildmarke ausgewählt. Diese soll die Inhalte der Aktion

zum Ausdruck bringen, als ihr Logo fungieren und zugleich einen großen Wiedererkennungswert haben.



Die ausgewählte Wort-/ Bildmarke hält aufgrund der Domspitzen und der rot-weißen Farbgebung den Bezug zu Köln. Gleichzeitig verweist sie durch Narrenkappe und Konfetti auf Karneval und damit verbundenen Spaß und Freude. Das ist die Botschaft, die durch die Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ transportiert werden soll: Die Jecken sollen den Straßenkarneval fröhlich und ausgelassen feiern können - ohne Angst und Sorgen vor Verletzungen, die von Glas und Scherben ausgehen. Die Wort-/ Bildmarke wurde allen an der Kampagne beteiligten Partnern und Unterstützern zur Verfügung gestellt und vielfach auf deren Produkten zur Geltung gebracht.

7.2. Instrumente der Kampagne

7.2.1. Flyer

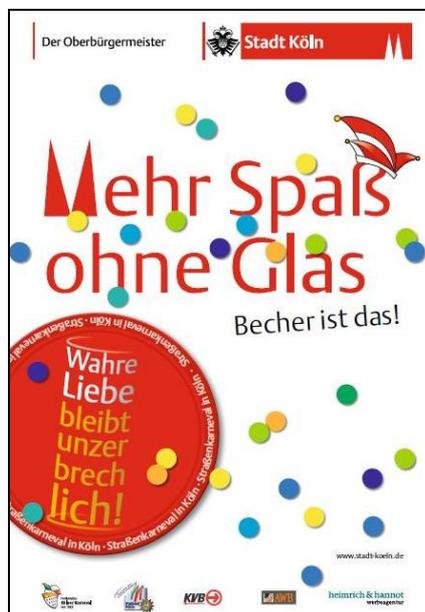
Im Rahmen der Kampagne „Straßenkarneval in Köln – Mehr Spaß ohne Glas“ wurde ein Flyer entwickelt, der Informationen zu der Aktion in drei Sprachen (deutsch, englisch, französisch) bereithält. Überdies werden die Verbotszonen in übersichtlichen Karten dargestellt. Der Flyer wurde in einer Auflage von 40.000 Stück gedruckt. Ein Großteil wurde bereits im Vorfeld an verschiedenste Partner und Institutionen geliefert. Weitere Flyer wurden während der Karnevalstage an Feiernde ausgegeben, die ausführlichere Informationen wünschten.

7.2.2. Cityposter mit zwei Motiven

Es wurden zwei Posteraktionen auf den im gesamten Stadtgebiet befindlichen Citylight-Anlagen verwirklicht.

Das Motiv „Wahre Liebe bleibt unzerbrechlich“ wurde im Zeitraum 26.01.2010 bis 01.02.2010 in 230 Citylight-Anlagen gehängt

Für den zweiten gebuchten Zeitraum 02.02.2010 bis 15.02.2010 konnten die Bläck Fööss als Celebrimonials für ein Motiv gewonnen werden. Die Bläck Fööss sind eine der populärsten und bekanntesten Bands im Kölner Karneval. Vor Jahren hatten sie selbst bereits die Verhältnisse im Kölner Straßenkarneval angeprangert und ihre Forderungen in dem Songtext „Ävver bitte, bitte met Jeföhl“ verarbeitet. Aufgrund dessen passen sie thematisch gut ins Konzept von „Mehr Spaß ohne Glas“. Auch die Poster mit dem Motiv „Bläck Fööss“ wurden in 230 Citylight-Anlagen im Stadtgebiet gehängt. Zusätzlich hatten sich die Bläck Fööss bereit erklärt, zum Zeitpunkt der ersten Bestückung der Citylight-Anlagen am 02.02.2010 zu einem Pressetermin zur Verfügung zu stehen. Dem Engagement der Bläck Fööss gilt ein großer Dank, da sie sich ohne Entgelt für die Kampagne eingesetzt haben.



7.2.3. CityCards „Lass deine Flaschen zu Hause“

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und der Agentur „Perfectly Placed Media“ wurden 30.000 CityCards mit dem Motiv „Lass deine Flaschen zu Hause“ im Zeitraum 14. bis 28.01.2010 an 380 Standorten hinterlegt. Dabei sind CityCards vor allem in Kneipen, Cafés, Bistros und Diskotheken zu finden und sprechen ein junges Publikum von 16 bis 40 Jahren an.

Laut Feedback von „Perfectly Placed Media“ wurden im Rahmen des genannten Zeitraums über 85 Prozent der Postkarten entnommen. Das spricht für ein breites Interesse - zunächst an der Postkarte mit ihrem humorvollen Motiv selbst, aber auch an dem gesetzten Thema „Mehr Spaß ohne Glas“.



7.2.4. Poster in verschiedenen Formaten mit verschiedenen Motiven

Im Zeitraum 02.02.2010 bis 15.02.2010 wurden 450 Poster der Größe DIN A 4 mit dem Motiv „Wahre Liebe bleibt unzerbrechlich“ (siehe auch unter 4.5.2) in entsprechenden Rahmen in KVB-Bahnen ausgehängt. Das gleiche Motiv wurde außerdem in den Größen DIN A 1 und DIN A 2 gedruckt, das Motiv „Lass deine Flaschen zu Hause“ in DIN A 2 und DIN A 3. Die Poster wurden den beteiligten Partnern und Institutionen angeboten.

7.2.5. Buttons „Mehr Spaß ohne Glas“

Für die Aktion wurden 1.000 Buttons produziert. Aufgrund der geringen Größe wurde als Motiv lediglich die Wort-/ Bildmarke verwandt. Schon im Vorfeld der Karnevalstage wurden die Buttons von den Außendienstkräften des Ordnungs- und Verkehrsdienstes an ihrer Dienstkleidung getragen. An den Karnevalstagen selbst brachten alle Einsatzkräfte, die freiwilligen Helferinnen und Helfer sowie zahlreiche Partner ihre Verbundenheit mit der Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ durch Tragen des Buttons zum Ausdruck. Der Button erfreute sich auch bei den Feiernden großer Beliebtheit und stieß auf großes Interesse.

7.2.6. Aufkleber „Mehr Spaß ohne Glas“

Überdies wurden Aufkleber, die für die Nutzung auf Fahrzeugen geeignet sind, mit einer Auflage von 1.000 Stück in Auftrag gegeben. Diese wurden auf allen Einsatzfahrzeugen des Ordnungs- und Verkehrsdienstes angebracht.

7.2.7. Infoscreen

An mehreren Tagen im Vorfeld von Karneval wurde eine vom Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erstellte Präsentation auf den Infoscreen-Bildschirmen in zahlreichen KVB- Haltestellen gezeigt, die so einem großen Publikum zugänglich gemacht wurde.

7.2.8. Variotafeln

Von Donnerstag, 11.02.2010, Weiberfastnacht, bis Rosenmontag, 15.02.2010, wurde auf den Variotafeln der Verkehrsleitzentrale der Text „Karneval 2010 - Feiern ohne Scherben - Mehr Spaß ohne Glas“ geschaltet. Damit wurden zahlreiche Autofahrerinnen und Autofahrer auf die Aktion hingewiesen.

7.3. Internetauftritt www.stadt-koeln.de

Unmittelbar nach dem Startschuss der PR-Kampagne zu „Mehr Spaß ohne Glas“ durch den Beschluss des Rates der Stadt Köln wurde das städtische Internetangebot

www.stadt-koeln.de als eine der wichtigsten und aktuellsten Informationsplattform genutzt. Durch einen ins Auge fallenden, die Wort-/ Bildmarke darstellenden Teaser auf der Startseite wurden Interessierte in die Lage versetzt, die Seiten zu „Mehr Spaß ohne Glas“ ohne Umwege und Nutzen der Suchfunktion zu finden. Von Beginn an wurde Wert darauf gelegt, alle fertig gestellten Materialien und eine umfangreiche Informationssammlung anzubieten. Diese umfasste eine Fotodokumentation zur Situation an Karneval am 11.11.2009, einen Link zum Ratsinformationssystem mit sämtlichen Unterlagen aus der Ratsvorlage, Links zu veröffentlichten Pressemitteilungen, umfangreiches Kartenmaterial zu den betroffenen Gebieten, die Allgemeinverfügung sowie alle erstellten Produkte zum Herunterladen.

Auf alle wichtigen Entscheidungen und Vorkommnisse im Vorfeld der Karnevalstage wurde schnell reagiert und zeitnah wichtige Informationen bereitgestellt. Beteiligte Partner, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Betroffene fanden somit stets eine verlässliche und aktuelle Informationsquelle vor.

7.4. Anwohnerinformation

Zu den Betroffenen, die besonders umfassend über die Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ informiert werden mussten, gehörten die Anwohnerinnen und Anwohner der drei Bereiche Altstadt, Zülpicher Viertel und Ringe.

Hier war Schwerpunkt der Aufgabe, Unsicherheiten bezüglich des eigenen Einkaufs- und Konsumverhaltens zu beseitigen.

So war es erforderlich darauf hinzuweisen, dass Kiosk-, Imbiss- und Einzelhandelbetriebe in den betroffenen Bereichen zu bestimmten Zeiten keine Glasgetränkebehältnisse verkaufen durften und der private Bedarf anderweitig zu decken sei. Überdies war zu betonen, dass Glasflaschen zur Nutzung in privaten Räumlichkeiten original verschlossen durchaus mitgeführt werden durften.

Für die Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Bereiche wurden 15.000 Informationsschreiben erstellt und als Postwurfsendung am 27. und 28.01.2010 verteilt.

7.5. Information für Gastronomiebetriebe

Zum 20.01.2010 wurden alle Gaststättenbetreibende aus den drei Verbotsbereichen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Bei dieser Gelegenheit wurde das Konzept „Mehr Spaß ohne Glas“ vorgestellt und um Unterstützung geworben, freiwillig auf Glas zu verzichten und alternative Getränkebehältnisse zu verwenden.

7.6. Pressearbeit

Die Kampagne „Mehr Spaß ohne Glas“ wurde von Beginn an durch aktive Pressearbeit der Stadt Köln flankiert.

So wurde schon im Rahmen der Entwicklung der Aktion am 24.11.2010 eine erste Pressekonferenz zur Vorstellung der Ziele und Maßnahmen unter Beteiligung der Polizei Köln, des Festkomitees Kölner Karneval von 1823 e.V., der AWB sowie des DEHOGA Nordrhein e.V. durchgeführt.

Eine weitere Pressekonferenz folgte am 10.02.2010, unmittelbar nachdem das OVG Münster mit seiner Entscheidung den endgültigen Startschuss für die Aktion gegeben hatte und der Bedarf an einer umfassenden finalen Information der Öffentlichkeit im Vorfeld des am 11.02.2010 beginnenden Straßenkarnevals bestand.

Auf Pressekonferenzen im Einzugsgebiet von Köln wurde wegen der anhängigen Gerichtsverfahren verzichtet.

Überdies wurden zahlreiche Pressemitteilungen veröffentlicht, mit denen die Stadt Köln die Medien aktiv über jeden bedeutenden Verfahrensschritt unterrichtet hat. So wurde beispielsweise über die Karnevalstage hinweg jeden Nachmittag eine Pressemitteilung herausgegeben, die sich vor allem mit der Umsetzung des Glas und Glasflaschenverbots beschäftigten.

Die Einsätze des Ordnungs- und Verkehrsdienstes an den Karnevalstagen selbst stießen sowohl bei den Kölner Medien als auch überregional auf großes Interesse. So wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein an Weiberfastnacht, 11.02.2010, von fünf Kamerateams bei ihrer Tätigkeit begleitet. Dazu kamen

Begleitungen durch Journalisten regionaler oder überregionaler Zeitungen sowie zahlreiche Statements und Hintergrundgespräche.

7.7. Partner und Unterstützer der Aktion

Die Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ wurde von Beginn an von zahlreichen Partnern in vielfacher Weise unterstützt.

7.7.1. Partner Polizei

Die Polizei Köln hat die Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ vielfältig unterstützt. Vertreter der Polizei nahmen an Pressekonferenzen und Fototerminen teil, es wurden 5.000 Flyer abgenommen, die in Polizeiinspektionen in Köln und im Umland ausgelegt wurden. Ebenso wurden Poster zur Information aufgehängt und 200 Streifenwagen mit dem Aufkleber versehen.

Auch die Bundespolizei unterstützte die Aktion, indem sie Flyer an Interessierte ausgab und die Poster in ihren Dienststellen aufhängte.

7.7.2. Partner Festkomitee Kölner Karneval von 1823 e.V.

Das Festkomitee unterstützte die Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ von Beginn an. Vertreter nahmen an Pressekonferenzen und Fototerminen teil, die Wort-/ Bildmarke wurde auf 740.000 für die Karnevalstage produzierten Plastikbechern aufgedruckt.

Überdies berichtete das Festkomitee über die Aktion in seinem Informationsmagazin, dem Narrenspiegel.

Die dem Festkomitee angeschlossenen Karnevalsvereine und -gesellschaften nahmen Flyer sowie Poster in verschiedenen Formaten ab. Auch der Organisator der Schull- und Veedelszöch appellierte an seine Teilnehmer, am Karnevalssonntag außerhalb der Verbotszeiten freiwillig auf Glas zu verzichten.

Die Kölsche Funke rut-wieß vun 1823 e.V. - als ältestes Traditionscorps im Kölner Karneval - nutzten bei ihrer Wibbeldance-Party im Alten Wartesaal am 30.01.2010

erstmalig 1.000 Kölschstangen aus Polycarbonat, die mit der Wort-/ Bildmarke der Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ versehen waren.

7.7.3. Partner Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln

Auch die AWB unterstützten die Kampagne in vielfacher Hinsicht. Vertreter nahmen an Pressekonferenzen teil. Überdies entwarfen die AWB in Eigeninitiative einen großformatigen Aufkleber, der auf ihren Dienstfahrzeugen zum Einsatz kam.



Die AWB hatten sich im Vorfeld außerdem bereit erklärt, die großformatigen Platten herstellen zu lassen, mit denen die Containerstandorte an den Zugängen der glasfreien Zonen ausgestattet wurden. Darüber hinaus hat die AWB die Anlieferung und Leerung der von ihnen bereitgestellten Container für abgegebene Glasflaschen durchgeführt.

7.7.4. Partner Kölner Verkehrsbetriebe

Die Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) haben die Kampagne „Mehr Spaß ohne Glas“ nach Kräften unterstützt. Es wurden Poster in verschiedenen Größen abgenommen und aufgehängt sowie 9.000 Flyer zur Information der Fahrgäste an den Serviceschaltern ausgelegt. Mehrere tausend Flyer wurden an der Haltestelle Neumarkt in der Zwischenebene zu stark frequentierten Zeiten an interessierte Kundschaft verteilt.

Zusätzlich konnten auch die Möglichkeiten der Nutzung der Laufticker an den Haltestellen sowie von Durchsagen in den Bahnen und an den Haltestellen genutzt werden. So wurden bereits am Mittwoch, 10.02.2010, Hinweise auf die Regelungen des Glasverbots über die Laufticker verbreitet, Durchsagen folgten dann ab Donnerstag, 11.02.2010, über den Verlauf der Karnevalstage hinweg.

7.7.5. Unterstützer KölnTourismus

KölnTourismus hat die Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ tatkräftig unterstützt. So wurden schon frühzeitig die Inhalte in die eigene Homepage integriert. Ein auf dem dreisprachigen Flyer aufbauender E-Mail-Anhang (sog. Mailing) wurde sämtlichen Kölner Hotels und Jugendherbergen sowie rund 1.000 Busreiseveranstaltern aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Luxemburg und Großbritannien zur Verfügung gestellt. Germanwings als einer der wichtigsten Fluglinien für Kurzreisen zum Kölner Karneval hat das Mailing auf seiner Homepage eingebunden.

Überdies wurden die drei Postermotive („Wahre Liebe bleibt unzerbrechlich“, „Bläck Fööss“, „Flaschen“) an den Karnevalstagen im Rahmen einer animierten Präsentation auf dem Bildschirm der Stele vor dem Kölner Hauptbahnhof sowie auf LCD-Displays in den Räumlichkeiten von KölnTourismus gezeigt. Ebenso wurden dort die der Aktion zugehörigen Flyer ausgelegt.

7.7.6. Unterstützer REWE

Schon frühzeitig konnte REWE als Partner im Rahmen der Kampagne „Mehr Spaß ohne Glas“ gewonnen werden. Da sich mehrere REWE-Märkte innerhalb der glasfreien Zonen befinden, wurde zeitnah nach dem Startschuss der Aktion Kontakt zur Zentrale der Handelskette aufgenommen und mehrere konstruktive Gespräche geführt. REWE hat im weiteren Verlauf in allen Märkten in Köln und im Umland die Poster mit dem Motiv „Wahre Liebe bleibt unzerbrechlich“ aufgehängt. Überdies hat REWE als Zeichen der Kooperation an zwei Tagen (08.02.2010 und 11.02.2010) eine Anzeige mit dem folgenden Motiv in der BILD-Zeitung, Ausgabe Köln, geschaltet:



7.7.7. Unterstützer LANXESS arena

Dank freundlicher Unterstützung der LANXESS arena wurde das folgende Motiv im Vorfeld der Karnevalstage sowie an den Tagen selbst auf dem riesigen LED-Display am Parkhaus P1, Richtung Ottoplatz, dargestellt:



7.7.8. Unterstützer Deutsche Bahn AG

Die Deutsche Bahn AG machte auf die Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ aufmerksam, indem sie großformatige Poster im Hauptbahnhof und sämtlichen Bahnhöfen im Umland aufhängte und Flyer an den Informationsschaltern auslegte. Überdies erschien ein Hinweis auf das geltende Verbot von Glas und Glasflaschen auf den Sonderfahrplänen zu Karneval.

7.7.9. Unterstützer DEHOGA Nordrhein e.V.

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) Nordrhein e.V. beteiligte sich in mehrfacher Hinsicht an der Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“. Vertreter nahmen an Pressekonferenzen teil, überdies nahmen zahlreiche dem DEHOGA angehörige Gastronomen Flyer und Poster zu Informationszwecken ab.

7.7.10. Unterstützer Großhandelsunternehmen und Getränkelieferanten

Viele in Köln ansässige Großhandelsunternehmen und Getränkelieferanten haben sich für „Mehr Spaß ohne Glas“ engagiert. So wurden beispielsweise Warensortimente um glasfreie Produkte erweitert, entsprechende Bestelllisten unter Verwendung der Wort-/ Bildmarke für ihre Kunden erstellt, Flyer ausgelegt sowie Poster aufgehängt.

Unabhängig von der unsicheren Rechtslage sind einige von dem Glasverbot betroffenen Betriebe dem Appell der Stadtverwaltung vom 05.02.2010 gefolgt und haben freiwillig auf glaslose Produkte (Dosen, PET-Flaschen, etc.) umgestellt. Das macht deutlich, dass die Aktion auch auf Verständnis und Einsicht bei Gewerbetreibenden gestoßen ist.

7.7.11. Sonstige Unterstützung

Weitere Flyer kamen neben den städtischen Anlaufstellen (Bürgerbüro, Bürgerämter etc.) vor allem in Hotels und Jugendherbergen sowie am Flughafen zum Einsatz. Zahlreiche Poster in verschiedenen Formaten waren u.a. im Bürgerbüro, den Meldehallen, in Kölner Parkhäusern, in Karnevalsgeschäften, in Großhandelsbetrieben, in Hotels und Jugendherbergen zu sehen.

Überdies fragte der Taxi-Ruf Köln e.V. 400 Aufkleber zur Nutzung auf Taxen ab.

7.8. Wirkungsfaktor Presseberichterstattung

Der Erfolg der Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ erklärt sich vor dem Hintergrund der Gerichtsverfahren vor dem VG Köln und dem OVG NRW und der zeitweise unklaren Rechtslage auch durch die aktuelle und umfangreiche Presseberichterstattung. Insbesondere die umfängliche Darstellung über das Urteil des OVG vom 10.02.2010 hat den Jecken Verhaltenssicherheit über die neuen Regeln gegeben und den Weg zu einer erfolgreichen, konfliktfreien Umsetzung der Aktion geebnet. Ohne diese Berichterstattung wäre es nicht möglich gewesen, im Zeitraum von weniger als 24 Stunden zwischen OVG-Urteil und Weiberfastnacht, die Jecken auf die wieder veränderte Rechtgrundlage vorzubereiten.

8. Kontrollmechanismen

Damit die Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ ihre Wirkung entfalten konnte, hat das Ordnungsamt der Stadt Köln von Beginn an auf ein differenziertes Kontrollkonzept gesetzt. Hier war zwischen Mitführ- und Verkaufsverbot zu unterscheiden.

8.1. Mitführverbot

8.1.1. Zugangskontrollen

Zur Kontrolle des durch die Allgemeinverfügung festgesetzten Mitführverbots wurden an den Zugängen der einzelnen Bereiche Kontrollstellen eingerichtet. Im Bereich der Altstadt wurden 16 solcher Kontrollstellen eingerichtet, im Zülpicher Viertel 11 und im Bereich der Ringe 18. Dabei richtete sich der Personaleinsatz an den einzelnen Standorten nach deren Lage. So wurden stark frequentierte Standorte mit mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, während an Zugängen in kleineren Nebenstraßen zwei oder drei Einsatzkräfte ausreichten. Auf die Kontrollstellen selbst wurde mit großformatigen, an Bauzäunen befestigten Planen hingewiesen:



Die an den Kontrollstellen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiesen freundlich aber bestimmt auf das Mitführverbot. Hier wurde weder ein Zwangsgeld angedroht noch Leibesvisitationen durchgeführt. Allein mit sachlichen Argumenten wurde im Dialog darum gebeten, freiwillig auf Glas zu verzichten. Solange der Vorrat reichte, wurden Informationsblätter verteilt. Auch befand sich an jedem Standort mindestens ein zusätzlicher Wertstoffcontainer, um Glas und Flaschen sach- und fachgerecht entsorgen zu können. Diese wurden von den Feiernden gut angenommen, wie auf dem folgenden Bild erkennbar ist, das den Inhalt eines solchen Containers zu Beginn eines Verbotszeitraums zeigt:



Wie im Vorfeld der Aktion abgesprochen, leerten die AWB die Sammelcontainer in regelmäßigen Abständen unaufgefordert.

An vielen Kontrollstandorten, insbesondere den stark frequentierten, hielten sich so genannte Flaschensammlerinnen und Flaschensammler auf, die einen Großteil der abgegebenen Flaschen entgegennahmen und dem Pfandsystem zuführten.

Beispielhaft ist dies auf den folgenden Bildern zu erkennen:



Insgesamt waren an den Kontrollstellen 209 freiwillige Helferinnen und Helfer eingeplant. Von diesen wurden 684 Dienste durchgeführt, dies entspricht rund 2.650 Einsatzstunden. Zeitgleich haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes die Arbeit der freiwilligen Helferinnen und Helfer an den Kontrollstellen unterstützt.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Einsatzstärke mehr als verdoppelt. 2009 war der Ordnungsdienst der Stadt Köln an den Karnevalstagen mit 59 Kräften im Dienst. Berücksichtigt man die Anzahl der freiwilligen Helferinnen und Helfer, so hat sich die Einsatzstärke mehr als verfünffacht.

Im Ergebnis wurden viele tausend Gespräche geführt und entsprechend viele Glasflaschen in den Wertstoffcontainern entsorgt oder von Flaschensammlerinnen und Flaschensammlern entgegengenommen und somit aus den Verbotszonen herausgehalten.

8.1.2. Kontrollen in den Verbotsbereichen

Die Kontrollen in den Zonen hinsichtlich des Mitführverbots wurden ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsdienstes durchgeführt. Auch hier standen Kommunikation und verbale Überzeugungsarbeit im Vordergrund.

Wurde eine Person innerhalb einer Zone mit einem Behältnis aus Glas angetroffen, wurde sie zunächst gebeten, dieses zu entsorgen oder es aus der Verbotszone zu entfernen. Nur bei Weigerung wurde ein Zwangsgeld angedroht. In einem solchen Fall wurde ein Vordruck samt Rechtsmittelbelehrung ausgehändigt. Im Wiederholungsfall sollte das Zwangsgeld festgesetzt werden. Die Höhe des Zwangsgeldes sollte 35 EUR je Glasgetränkebehältnis mit Inhaltsvolumen bis zu 0,5 l, 60 EUR je Glasgetränkebehältnis mit Inhaltsvolumen bis zu 1,0 l und 30 EUR für jedes weitere Glasvolumen bis zu 0,5 l bei größeren Glasgetränkebehältnissen betragen.

Von 3.275 Jecken, denen der Ordnungsdienst die Regeln erklärte, war ein einziger Karnevalist mit dem Glasverbot nicht einverstanden. Ihm wurde eine Zwangsgeldandrohung ausgehändigt.

8.1.3. Kontrollzeiten

Aus der folgenden Tabelle gehen die per Allgemeinverfügung festgesetzten Verbotszeiten und die tatsächlichen Kontrollzeiten hervor.

Aufgrund der Kürze der Zeit zwischen Ratsbeschluss und Weiberfastnacht konnten nicht genügend freiwillige Helferinnen und Helfer gewonnen werden, um alle Verbotszeiten hinsichtlich des Mitführverbots zu kontrollieren.

		Altstadt	Ringe	Zülpicher Viertel
Donnerstag, 11.02.2010	Verbotszeiten	8 - 8 Uhr	18 - 8 Uhr	8 - 8 Uhr
	Kontrollzeiten	8 - 20 Uhr	18 - 24 Uhr	10 - 24 Uhr
Freitag, 12.02.2010	Verbotszeiten	-	18 - 8 Uhr	-
	Kontrollzeiten	-	18 - 24 Uhr	-
Samstag, 13.02.2010	Verbotszeiten	18 - 8 Uhr	18 - 8 Uhr	18 - 8 Uhr
	Kontrollzeiten	-	-	18 - 22 Uhr
Sonntag, 14.02.2010	Verbotszeiten	18 - 8 Uhr	18 - 8 Uhr	18 - 8 Uhr
	Kontrollzeiten	-	18 - 24 Uhr	18 - 22 Uhr
Montag, 15.02.2010	Verbotszeiten	18 - 8 Uhr	18 - 8 Uhr	18 - 8 Uhr
	Kontrollzeiten	-	18 - 22 Uhr	18 - 22 Uhr

Vom 11.02.2010 bis 15.02.2010 gab es in den drei Bereichen insgesamt 13 Verbotszeiträume. Davon konnten mit dem zur Verfügung stehenden Personal neun entsprechend der Planung hinsichtlich des Mitführverbots und des Verkaufsverbots kontrolliert werden. In vier Zeiträumen konnten wegen mangelnder personeller Kapazitäten keine Kontrollen des Mitführverbots durchgeführt werden, allerdings wurde das Verkaufsverbot kontrolliert. Nicht zuletzt aufgrund der widrigen Witterungsverhältnisse über die Karnevalstage (Kälte, Schneefall und Glätte) war dieses Vorgehen angemessen, da viele Jেকে darauf verzichteten, auf den Straßen zu feiern.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Kontrollzeiten des Mitführverbots von den Verbotszeiten in Teilen abweichen. Den Dienstplänen lag die These zugrunde, dass zu fortgeschrittener Stunde kaum noch Zufluss von Menschen in die Verbotszonen stattfindet und gleichzeitig der Erwerb von Glasgetränkebehältnissen durch das

Verkaufsverbot ausgeschlossen ist. Diese Annahme hat sich in der Praxis bestätigt und wurde durch das Ergebnis der Kontrollen des Verkaufsverbots manifestiert.

8.1. Verkaufsverbot

32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung für Gewerbeangelegenheiten im Amt für öffentliche Ordnung haben von Weiberfastnacht bis Rosenmontag während der angeordneten Verbotszeiten die 161 Gewerbebetriebe in den Bereichen Altstadt, Ringe und Zülpicher Viertel überprüft und die Einhaltung des Verkaufsverbots überwacht.

Bei den flächendeckenden Kontrollgängen konnte festgestellt werden, dass sich alle Gewerbetreibenden auf das Glasverbot eingestellt und ihr Warensortiment entsprechend umgestellt hatten.

Nur bei einem Kiosk-Betrieb im Bereich der Altstadt wurde am 11.02.2010 (Weiberfastnacht) gegen 17 Uhr ein Verstoß festgestellt. Der Inhaber hatte einem Kunden eine Glasflasche Wodka verkauft. Das in der Ordnungsverfügung angedrohte Zwangsgeld in Höhe von 1.000 EUR wurde festgesetzt.

Im Rahmen der weiteren intensiven Kontrollen der betroffenen Gewerbebetriebe fielen keine Verstöße gegen das Verkaufsverbot mehr auf.

Es bleibt festzustellen, dass sich die Gewerbetreibenden bis auf einen einzigen Ausnahmefall trotz des anfänglichen Widerstandes und der Skepsis bezüglich des Erfolgs der Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ uneingeschränkt und zu jeder Zeit an das Glasverbot gehalten haben und damit wesentlich zum Erfolg der Aktion beigetragen haben. Selbst bei den Kontrollen haben die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis auf wenige Ausnahmen erfahren können, dass die Gewerbetreibenden Verständnis für die Aktion hatten und die Stadt bei ihren Bemühungen zur Umsetzung unterstützen wollten.

9. Erfahrungen an den einzelnen Tagen

9.1. Weiberfastnacht, 11.02.2010

Geltungsbereiche des Glasverbots:

Altstadt, Zülpicher Viertel jeweils 8 bis 8 Uhr am nächsten Morgen, Ringe 18 bis 8 Uhr am nächsten Morgen

Wetter:

-1 bis -8 °C, bedeckt, kein Niederschlag, Wind 7 -25 km/h

Tagesgeschehen:

Aufgrund der niedrigen Temperaturen war das Besucheraufkommen in der Altstadt, im Zülpicher Viertel und an den Ringen niedriger als im Vorjahr. Dennoch feierten viele zehntausend Jecke auf den Straßen. Die Stimmung war friedlich, ausgelassen und fröhlich. Ab Mittag kamen noch einmal viele Straßenkarnevalisten hinzu.

Das folgende Bild gibt einen Überblick über das hohe Besucheraufkommen, hier im Bereich Altstadt:



Die Kolleginnen und Kollegen des Ordnungs- und Verkehrsdienstes sowie die freiwilligen Helferinnen und Helfer waren trotz der Kälte hoch motiviert. Alle berichteten von sehr angenehmen Arbeitsbedingungen - von fast ausnahmslos verständnisvollen Jecken und konfliktfreien Gesprächen.

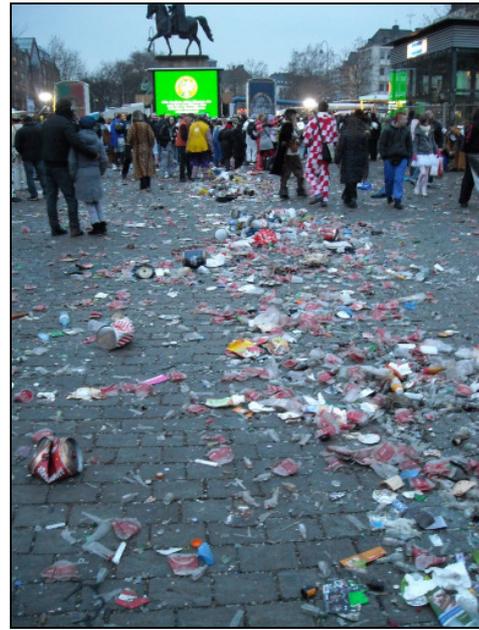
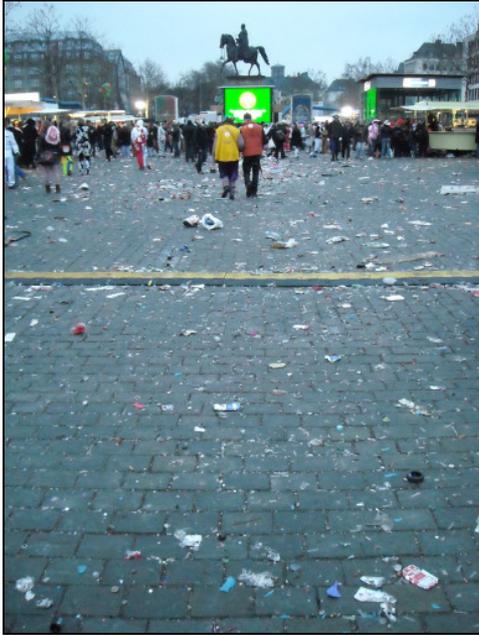
Bis mittags waren die kontrollierten Bereiche Altstadt und Zülpicher Viertel trotz großen Besucherandrangs nahezu scherbenfrei. Es gab kaum Bierflaschen auf den Straßen, lediglich kleine Schnapsflaschen, die bei den Kontrollen zum Mitführverbot nicht ohne Weiteres erkannt werden konnten. Die Jecken waren zu einem großen Teil schon bestens auf die Regelungen zum Glasverbot eingestellt und nutzten allerlei Alternativen.



In vielen tausend Gesprächen konnten Jecke mit Glas an den Containerstandorten und in den Verbotszonen davon überzeugt werden, auf Glas zu verzichten. In nur einem Fall musste einem Jecken die Androhung des Zwangsgeldes förmlich überreicht werden, weil er das Mitführverbot nicht akzeptieren wollte.

Auch Kiosk-, Imbiss- und Einzelhandelsbetriebe sowie die ansässige Gastronomie waren sehr gut auf das neue Regelwerk vorbereitet. Die meisten hatten passende Warensortimente, um den regelkonformen Nachschub für die Feiernden sicherzustellen. Lediglich ein Kiosk hatte sich im Verlauf des Nachmittags nicht an die neuen Spielregeln gehalten und Wodka aus Glasflaschen verkauft. Hier wurde umgehend ein Zwangsgeld von 1.000 EUR festgesetzt.

Die Straßen in den Zonen Altstadt und Zülpicher waren insgesamt so glas- und scherbenfrei und damit sicher wie schon lange nicht mehr.

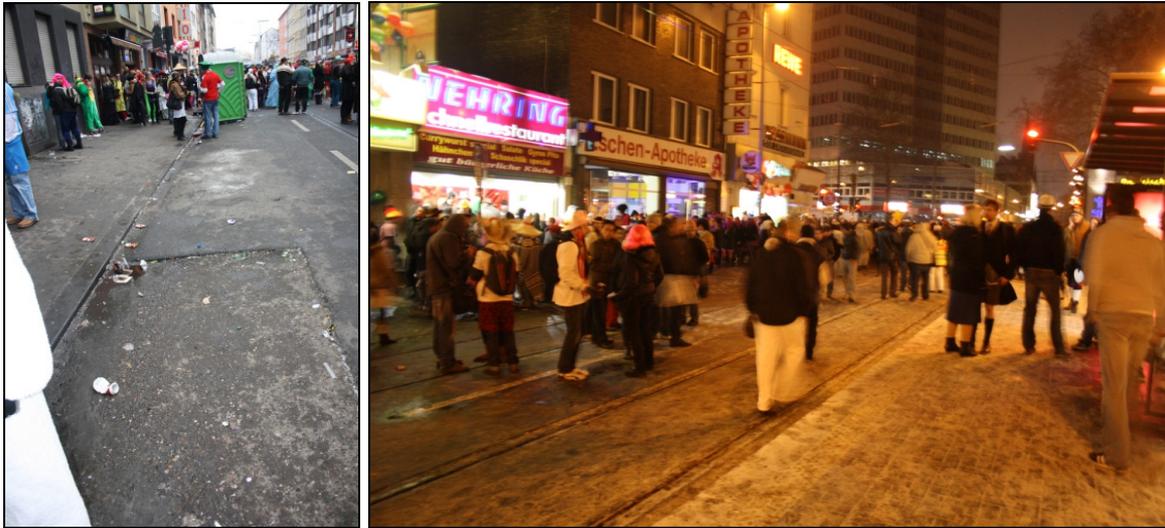


Die beiden Aufnahmen wurden am 11.02.2010 gegen 17.45 Uhr auf dem Heumarkt in unterschiedlichen Entfernungen zum Reiterdenkmal gemacht. Es war festzustellen, dass es insgesamt deutlich sauberer war und signifikant weniger Glas vorkam. Zur Verschmutzung trugen hauptsächlich Plastikbecher, pfandfreie Partybierdosen und Verpackungsmaterialien bei.

Im Vergleich dazu stellen die beiden nächsten Bilder die Zustände am 11.11.2009 auf dem Heumarkt zur gleichen Tageszeit dar:



Wie auch die Altstadt, war das Zülpicher Viertel relativ scherbenfrei, wie die folgenden Bilder zeigen:



Lediglich am Hohenstaufering vor der Hausnummer 29 - 37 gegenüber der KVB-Haltestelle war ein vermehrtes Mensch- und auch Glasaufkommen zu verzeichnen, das in den Vorjahren dort nicht zu beobachten war. In dem dortigen REWE-Markt, der knapp außerhalb der Verbotszone liegt, hatten sich viele mit in Glasflaschen abgefüllten Getränken versorgt und diese vor Ort konsumiert. Aufgrund der Menschenmasse kam es zu Behinderungen auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg. Passanten, Radfahrerinnen und Radfahrer mussten auf die Fahrbahn ausweichen. Leere Flaschen wurden arglos auf dem Boden und in der Fahrrinne stehen gelassen. Dort wurden sie zu Stolperfallen und zerbrachen. Die entstandenen Scherben wiederum stellten eine Gefahr für Feiernde, Passanten, Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fahrzeugen dar. Aufgrund der Menschendichte und der beengten Verhältnisse war eine Reinigung durch die AWB nicht möglich.

Erwartungsgemäß waren die Kontrollen aufgrund der Größe der Verbotszone an den Ringen die schwierigsten. Bedingt durch das geringe Besucheraufkommen wurden von den 18 Kontrollstandorten bis 22.30 Uhr 11 aufgelöst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zu den noch verbleibenden Standorten verlegt. Auch hier war der Bereich weitgehend scherbenfrei. Zu beobachten war, dass sich auf den Ringen hauptsächlich „Flanierpublikum“ ohne Glasflaschen aufhielt. Eine Ausnahme stellte die Friesenstraße dar. Dort verweilten viele Menschen auf der Straße vor Kiosken und Imbissbetrieben:



Eine Reinigung der Friesenstraße durch die AWB wurde insbesondere durch die dort abgestellten Fahrzeuge, Fahrräder und Anhänger erschwert. Darüber hinaus führten sie zu beengten Verhältnissen.

Aus Sicht des Ordnungsdienstes ist die Situation in der Friesenstraße mit der im Zülpicher Viertel hinsichtlich der Menschenmenge und dem Feierverhalten nicht vergleichbar. In der Friesenstraße wird der Straßenkarneval scheinbar gesitteter und geordneter gefeiert.

Einsatzstärke und Dienstzeiten an Weiberfastnacht im Überblick

Der Ordnungsdienst samt freiwilliger Helferinnen und Helfer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeabteilung waren im Mehrschichtbetrieb 16 Stunden in den Zonen im Einsatz. In der Spitze waren insgesamt 201 Kräfte zeitgleich eingesetzt.

	Altstadt			Ringe	Zülpicher Viertel		
	8-12 Uhr	12-16 Uhr	16-20 Uhr	18-24 Uhr	10-15 Uhr	15-20 Uhr	20-24 Uhr
Anzahl Containerstandorte	16	16	16	18 (7)*	11	11	11
Anzahl freiwilliger Helferinnen und Helfer	57	74	55	21	11	20	18
Anzahl MA Ordnungsdienst an Containerstandorten	11	11	11	20	10	20	10
Anzahl MA Ordnungs- dienst – Kontrollen in der Fläche	34	34	34	3	9	2	6
Anzahl MA Kontrollteams Gewerbeabteilung	6	6	6	6	3	3	3
Personal gesamt	108	125	106	50	33	45	37

* Reduzierung von 18 auf sieben Standorte

Optimierungsvorschläge zu Weiberfastnacht:

- Im Ergebnis waren die Kontrollen in der Altstadt und im Zülpicher Viertel effektiv und der Personaleinsatz angemessen.
- Für den Bereich der Altstadt ist kein Optimierungsbedarf erkennbar.
- Für den Bereich Zülpicher Viertel wird empfohlen, die Grenze am Hohenstaufering in nordwestlicher Richtung bis einschließlich Hausnummer 29-37 zu verschieben, so dass der dort ansässige REWE-Markt in die Verbotszone einbezogen wird.
- Für die Zone Ringe ist ein Glas- bzw. Glasflaschenverbot nicht notwendig.
- Für den Bereich der Friesenstraße wird empfohlen, zunächst mildere Mittel als ein Glas- und Glasflaschenverbot anzuwenden. So könnten temporäre Haltverbotszonen zu mehr Platz führen und eine Reinigung durch die AWB ermöglichen. Ob diese weniger einschneidenden Maßnahmen dann

ausreichend sind, um eine Verletzungsgefahr durch Glas und Glasscherben zu minimieren, wird am 11.11.2010 unter besonderer Beobachtung stehen.

9.2. Karnevalsfreitag, 12.02.2010

Geltungsbereiche des Glasverbots:

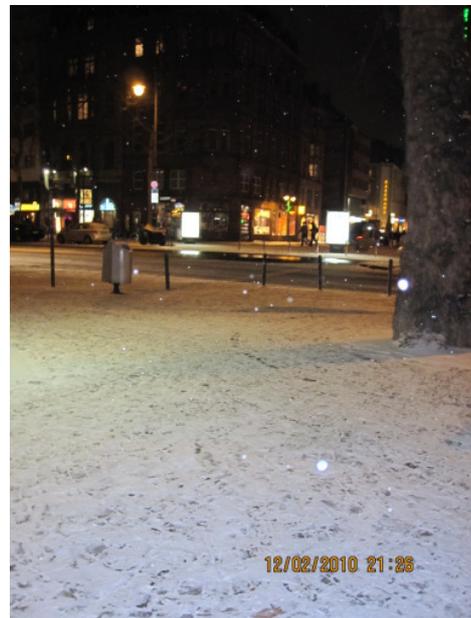
Ringe: 18 bis 8 Uhr am nächsten Morgen

Wetter:

-2 bis -4 °C, bedeckt, kaum Niederschlag (0,2 mm), Wind 7 – 18 km/h

Tagesgeschehen

Aufgrund der niedrigen Temperaturen war das Besucheraufkommen auf den Ringen sehr gering. Gegen 22 Uhr nahm es leicht zu. Die Menschen hielten sich aber nicht auf den Straßen auf, sondern in den Lokalen und Discotheken. Bis Dienstende war die Verbotzone sauber und glasfrei. Auf den folgenden Bildern ist zu erkennen, wie wenig frequentiert und verschmutzt die Ringe waren:



In ca. 300 Gesprächen konnten Jecke mit Glas an den Containerstandorten davon überzeugt werden, auf Glas zu verzichten. Innerhalb der Zone wurden ca. 30 Ansprachen geführt. In keinem Fall musste einem Jecken die Androhung des Zwangsgeldes förmlich überreicht werden.

Auch an diesem Tag waren Kioske und Jecke sehr gut auf das neue Regelwerk vorbereitet. Kioske hatten passende Warensortimente, Jecke waren zu einem großen Teil mit PET-Flaschen und Dosen ausgestattet. Es wurden bezüglich des Verkaufsverbotes keine negativen Feststellungen gemacht.

Einsatzstärke und Dienstzeiten an Karnevalsfreitag im Überblick:

	Ringe
	18-24 Uhr
Anzahl Containerstandorte	18 (7)*
Anzahl freiwilliger Helferinnen und Helfer	102
Anzahl MA Ordnungsdienst an Containerstandorten	24
Anzahl MA Ordnungsdienst – Kontrollen in der Fläche	6
Anzahl MA Kontrollteams Gewerbeabteilung	6
Personal gesamt	138

* Reduzierung von 18 auf sieben Standorte

Optimierungsvorschläge zu Freitag:

- Für die Zone Ringe ist ein Glas- bzw. Glasflaschenverbot nicht notwendig.
- Für den Bereich der Friesenstraße wird empfohlen, wie zu Weiberfastnacht zunächst mildere Mittel als ein Glas- und Glasflaschenverbot anzuwenden. So könnten temporäre Haltverbotszonen zu mehr Platz führen und eine Reinigung durch die AWB ermöglichen, um Erfahrungen mit dieser Praxis am 11.11.2010 sammeln zu können und auszuwerten, ob diese ausreichend sind.

9.3. Karnevalssamstag, 13.02.2010

Geltungsbereiche des Glasverbots:

Altstadt, Ringe, Zülpicher Viertel jeweils 18 bis 8 Uhr am nächsten Morgen

Wetter:

-2 bis -6 °C, bedeckt, zeitweilig Schneefall (1 mm), Wind 7 - 11 km/h

Tagesgeschehen:

Die Gaststätten in der Altstadt und im Bereich der Ringe waren sehr gut besucht, streckenweise gab es lange Schlangen vor den Lokalen. In der Altstadt - insbesondere an den Bierständen - verweilten viele Menschen auf der Straße.

Aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten konnte das Mitführverbot in beiden Bereichen nicht kontrolliert werden. Dennoch waren Altstadt und Ringe sauber, es war wenig Glas auf den Straßen zu sehen. Das folgende Bild stellt die Situation in der Altstadt dar - durchaus frequentierte, jedoch glas- und scherbenfreie Straßen und Gassen:



Die Kontrollen zum Verkaufsverbot wurden von der Gewerbeabteilung ohne negative Feststellung durchgeführt.

Auch an diesem Tag zeigte sich, dass die Kombination von Verkaufs- und Mitführverbot selbst dann, wenn nur eine Komponente kontrolliert wird, großen Erfolg verspricht. Dies ist vor allem auf die umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen. Trotz fehlender Kontrolle des Mitführverbots war deutlich weniger

Glas- und Scherbenaufkommen als in den Vorjahren zu verzeichnen - ein weiteres Indiz für die breit gefächerte Akzeptanz der Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“.

Um 18 Uhr wurden die Containerstandorte im Zülpicher Viertel eingerichtet und die Kontrollen zum Mitführverbot durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Lokale bereits sehr gut besucht und viele Menschen verweilten auf den Straßen.

Wegen der Kontrollen an den Containerstandorten ab 18 Uhr waren in der Zone selbst kaum Karnevalisten mit Glasflaschen zu sehen. Die Zülpicher Straße war so sauber wie noch nie bei solchen Anlässen. Die folgenden Bilder zeigen die Situation vor Ort gegen 22.15 Uhr:



Die Kioske waren sehr gut auf das Verkaufsverbot von Glas vorbereitet. Im Warensortiment waren ausreichend Getränke in PET-Flaschen und Dosen. Die Gewerbeabteilung hatte eine Feststellung. Ein Kiosk hat Wodka ausgeschenkt und damit gegen die Auflage der Ausschankgenehmigung verstoßen. Hier wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren in die Wege geleitet.

Auch am heutigen Abend hielten sich wieder viele Menschen vor dem REWE-Markt, der knapp außerhalb der Grenze des Glasverbots gegenüber der KVB-Haltestelle

liegt, auf. Es waren dieselben negativen Begleiterscheinungen wie an Weiberfastnacht zu beobachten.

Einsatzstärke und Dienstzeiten an Karnevalssamstag im Überblick

	Altstadt	Ringe	Zülpicher Viertel
	18-24 Uhr	18-24 Uhr	18-22 Uhr
Anzahl Containerstandorte	0	0	11
Anzahl freiwilliger Helferinnen und Helfer	0	0	53
Anzahl MA Ordnungsdienst an Containerstandorten	0	0	11
Anzahl MA Ordnungsdienst – Kontrollen in der Fläche	0	0	13
Anzahl MA Kontrollteams Gewerbeabteilung	6	3	3
Personal gesamt	6	3	80

Optimierungsvorschläge zu Samstag

- Für die Altstadt ist kein Optimierungsbedarf erkennbar.
- Die Tatsache, dass das Zülpicher Viertel mit Beginn der Verbotszeit 18 Uhr schon sehr stark von Straßenkarnevalisten frequentiert war, gibt Anlass, das Zeitfenster zu überdenken. Vor einer endgültigen Entscheidung hierüber soll das Geschehen mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden sowie politischen Vertreterinnen und Vertretern reflektiert werden.
- Die Grenze am Hohenstufenring sollte in nordwestlicher Richtung bis einschließlich Hausnummer 29-37 verschoben werden, so dass der dort ansässige REWE-Markt in die Verbotszone einbezogen wird.
- Für die Zone Ringe ist ein Glas- bzw. Glasflaschenverbot nicht notwendig.

- Für den Bereich der Friesenstraße wird empfohlen, mildere Mittel als ein Glas- und Glasflaschenverbot anzuwenden. So könnten temporäre Haltverbotszonen zu mehr Platz führen und eine Reinigung durch die AWB ermöglichen.

9.4. Karnevalssonntag, 14.02.2010

Geltungsbereiche des Glasverbots:

Altstadt, Ringe, Zülpicher Viertel jeweils 18 bis 8 Uhr am nächsten Morgen

Wetter:

-2 bis -4 °C, bedeckt, zeitweilig Schneefall (3 mm), Wind 4 – 14 km/h

Tagesgeschehen

Die Gaststätten in allen drei Bereichen waren nicht gut besucht. Aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten wurde das Mitführverbot lediglich im Zülpicher Viertel und im Bereich der Ringe kontrolliert. Nicht zuletzt wegen des geringen Besucheraufkommens waren kaum Glasflaschen in den Zonen zu sehen. Im Zülpicher Viertel kam es zu keiner Straßensperrung. Die KVB konnte ungehindert ihren Linienbetrieb durchführen. Beide Bereiche waren sehr sauber.

Die Kontrollen zum Verkaufsverbot wurden von den Kolleginnen und Kollegen der Gewerbeabteilung mit einer positiven Feststellung durchgeführt. Ein Kioskbetreiber hatte gegen die Auflagen der Ausschankgenehmigung verstoßen.

Einsatzstärke und Dienstzeiten an Karnevalssonntag im Überblick

	Altstadt	Ringe	Zülpicher Viertel
	18-22 Uhr	18-24 Uhr	18-22 Uhr
Anzahl Containerstandorte	0	18 (7)*	11
Anzahl freiwilliger Helferinnen und Helfer	0	92	44
Anzahl MA Ordnungsdienst an Containerstandorten	0	24	13
Anzahl MA Ordnungsdienst – Kontrollen in der Fläche	0	12	11
Anzahl MA Kontrollteams Gewerbeabteilung	6	5	3
Personal gesamt	6	133	71

* Reduzierung von 18 auf sieben Standorte

Optimierungsvorschläge zu Sonntag

Aufgrund des in allen drei Bereichen gleichermaßen niedrigen Besucheraufkommens waren Gefahren von Glasbruch und Verletzungen nicht vorhanden. Es wird empfohlen, am Karnevalssonntag auf das Glas- und Glasflaschenverbot in Gänze zu verzichten.

9.5. Rosenmontag, 15.02.2010

Geltungsbereiche des Glasverbots:

Altstadt, Ringe, Zülpicher Viertel jeweils 18 bis 8 Uhr am nächsten Morgen

Wetter:

0 bis -4 °C, bedeckt, kaum Niederschlag (0,2 mm), Wind 4-18 km/h

Tagesgeschehen:

Im Bereich der Altstadt waren die Lokale um 21.30 Uhr sehr gut besucht. Dabei handelte es sich vor allem um Publikum des Rosenmontagszuges. Es waren sehr

starke Verschmutzungen festzustellen, dabei jedoch nur ein ganz geringer Anteil an Glas. Es waren kaum Menschen mit Glas in den Händen anzutreffen, dafür jedoch auffällig viele Kölschgläser auf Fensterbänken vor Schankbetrieben. Das folgende Bild zeigt eine der Altstadtgassen, die sauber und scherbenfrei blieb:



Aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten wurde das Mitführverbot nicht kontrolliert. Die Kontrollen zum Verkaufsverbot wurden von den Kolleginnen und Kollegen der Gaststättenabteilung ohne positive Feststellung durchgeführt.

Auf den Ringen herrschte gegen 21 Uhr ein durchschnittliches Besucheraufkommen. Insgesamt war eine geringe Verschmutzung festzustellen, mit Ausnahme der Friesenstraße. Die Kontrollen zum Verkaufsverbot der Gewerbeabteilung verliefen ohne negative Feststellungen.

Um 18 Uhr wurden die Containerstandorte im Zülpicher Viertel eingerichtet. Zu diesem Zeitpunkt wurde der KVB-Linienverkehr auf der Zülpicher Straße eingestellt, um 18.15 Uhr folgte die Vollsperrung. Zu Dienstbeginn um 18 Uhr waren die Lokale bereits sehr gut besucht und viele Menschen verweilten auf den Straßen.

Insgesamt war nur eine relativ geringe Verschmutzung mit sehr geringem Glasanteil festzustellen, wie auch die folgenden Bilder zeigen:



Besonders auffällig ist hier auch nochmals der Vergleich zur Situation am 11.11.2009 im gleichen Bereich:



Die Kontrollen zum Verkaufsverbot der Gewerbeabteilung verliefen ohne negative Feststellungen.

Einsatzstärke und Dienstzeiten an Rosenmontag im Überblick

	Altstadt	Ringe	Zülpicher Viertel
	18-22 Uhr	18-22 Uhr	18-22 Uhr
Anzahl Containerstandorte	0	18 (7)*	11
Anzahl freiwilliger Helferinnen und Helfer	0	72	40
Anzahl MA Ordnungsdienst an Containerstandorten	0	24	13
Anzahl MA Ordnungsdienst – Kontrollen in der Fläche	0	7	6
Anzahl MA Kontrollteams Gewerbeabteilung	6	5	3
Personal gesamt	6	108	62

* Reduzierung von 18 auf sieben Standorte

Optimierungsvorschläge zu Rosenmontag

- Für die Altstadt ist kein Optimierungsbedarf erkennbar.
- Die Tatsache, dass das Zülpicher Viertel mit Beginn der Verbotszeit 18 Uhr schon sehr stark von Straßenkarnevalisten frequentiert war, gibt Anlass, das Zeitfenster zu überdenken. Vor einer endgültigen Entscheidung hierüber soll das Geschehen mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden sowie politischen Vertreterinnen und Vertretern reflektiert werden.
- Die Grenze am Hohenstufenring sollte in nordwestlicher Richtung bis einschließlich Hausnummer 29-37 verschoben werden, so dass der dort ansässige REWE-Markt in die Verbotszone einbezogen wird.
- Für die Zone Ringe ist ein Glas- bzw. Glasflaschenverbot nicht notwendig.
- Für den Bereich der Friesenstraße wird empfohlen, zunächst mildere Mittel als ein Glas- und Glasflaschenverbot anzuwenden. So könnten temporäre

Haltverbotszonen zu mehr Platz führen und eine Reinigung durch die AWB ermöglichen.

10. Feedback

10.1. Polizei

10.1.1. Polizei Köln

Die Erfahrungen der Polizei im Zusammenhang mit dem „Glasverbot“ im Kölner Karneval werden im nachfolgend zitierten Schreiben des Polizeipräsidiums Köln vom 29.03.2010 dargestellt.

„Deliktsspezifische Daten

Für die Auswertung wurden lediglich die Delikte betrachtet, auf die ein „Glasverbot“ und ein gegebenenfalls damit einhergehender geringerer Alkoholkonsum Auswirkung entfalten könnte. Dabei handelt es sich um nachfolgende Delikte:

- Raubdelikte (Raub)
- Körperverletzungdelikte (KV-Delikt)
- Sachbeschädigungen (Sachbeschädigung)

Als Auswertezeitraum wurden jeweils die Karnevalstage der Jahre 2008, 2009 und 2010 herangezogen.

Die Erhebung der auszuwertenden Daten erfolgte in den genannten Jahren jeweils drei Wochen nach Aschermittwoch, um zu gewährleisten, dass alle bekannt gewordenen Delikte erfasst wurden und die Auswertung auf validen und vergleichbaren Daten basiert.

Da das „Glasverbot“ für öffentliche Straßen und Plätze im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Mitte (Altstadt-Nord, Altstadt-Süd, Neustadt-Nord und Neustadt-Süd) galt, wurde für diese Auswertung auch nur dieser Bereich betrachtet.

Dargestellt wird nachfolgend der jeweilige prozentuale Rückgang/Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Polizeiinspektion Mitte:

Deliktgruppe	2009 zu 2008	2010 zu 2009
Raub	+23,08%	-31,25%
KV-Delikte	+46,03%	-17,03%
Sachbeschädigungen	-25,88%	+9,52%

Dieser Trend bei den Delikten ist nicht nur für den Bereich der Polizeiinspektion Mitte, sondern auch grundsätzlich für den gesamten Bereich des Polizeipräsidiums Köln feststellbar. Hier ist jedoch auch ein deutlicher Rückgang der Sachbeschädigungsdelikte erkennbar:

Polizeipräsidium Köln:

Deliktgruppe	2010 zu 2009
Raub	- 9,68 %
KV-Delikte	- 12,75 %
Sachbeschädigungen	- 18,08 %

**Körperverletzungsdelikte unter Verwendung des Tatmittels „Glas“
(Glasflaschen und Gläser)**

Zur Bearbeitung der aus Anlass von Karneval in der Polizeiinspektion Mitte anfallenden Delikte wurde erstmals eine Ermittlungsgruppe (EG Karneval) eingesetzt.

Nach Auswertung der im Rahmen der EG Karneval in Bearbeitung genommenen Ermittlungsverfahren ist festzustellen, dass bei ca. 4% der bekannt gewordenen Körperverletzungsdelikte Glasbehältnisse (Flaschen oder Gläser) verwendet wurden.

Hinsichtlich eines Vergleiches zum Jahr 2009 ist anzumerken, dass hierzu keine validen Daten vorliegen, da 2009 keine gesonderte Ermittlungsgruppe eingesetzt war und die Straftaten, bei denen Glasbehältnisse als Tatmittel eingesetzt wurden, nicht gesondert erhoben wurden.

So lässt sich den Zahlen aus dem Jahr 2010 nur ein Schätzwert gegenüberstellen. Hiernach wurden im Jahr 2009 ca. 10% der Körperverletzungsdelikte mit dem Tatmittel „Glas“ begangen. Allerdings gab es 2009 auch 35,43% mehr Körperverletzungsdelikte als im Jahr 2010.

Personen- und Sachschäden bei der Polizei durch Glasbruch

Im Jahr 2010 gab es an Dienstkraftfahrzeugen in der Polizeiinspektion Mitte lediglich zwei Reifenschäden, die vermutlich auf Glasbruch zurückzuführen waren.

Jedoch kann auch für diesen Bereich keine Aussage hinsichtlich der Wirkung des „Glasverbotes“ getroffen werden, da die Anzahl der Reifenschäden im Jahr 2009 nicht mehr retrograd erhoben werden kann.

Verletzungen durch Glasbruch bei Polizeibeamten im Rahmen der Einsatzmaßnahmen „Karneval“ sind nicht bekannt geworden.

Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Karnevalstage und -nächte der vergangenen Jahre sehr stark von Aggressionen und Respektlosigkeiten auch gegenüber Einsatzkräften der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden geprägt waren. Dies führte quasi „rund um die Uhr“ zu einem hohen und belastenden polizeilichen Einschreiten, insbesondere in der Kölner Innenstadt. Dies hatte zur Folge, dass die polizeilichen Einsatzstärken erhöht werden.

Die zentralen Veranstaltungsortlichkeiten, Altstadt und Zülpicher Straße sowie in Teilen die Ringe waren darüber hinaus mit Glasscherben und Müll übersät.

In diesem Jahr konnte sowohl bei der Tätigkeit im Streifendienst als auch in der Bearbeitung von großen Einsatzanlässen (z.B. Weiberfastnacht) eine deutliche Entspannung der Situation verzeichnet werden. Dies lässt sich auch an den oben dargestellten Deliktszahlen ablesen.

Die Kampagne „Mehr Spaß ohne Glas“ war offensichtlich vielen Feiernden bekannt. Es mussten nur wenige Menschen von der Polizei auf das „Glasverbot“ hingewiesen werden. Akzeptanzprobleme gab es nicht.

Die Rückmeldungen von Fußgängern und Geschäftsleuten waren unisono positiv.

Aus Sicht der Kölner Polizei hat neben der niedrigen Einschreitschwelle der Kölner Polizei und der kalten Witterung sicher auch **das zeitlich und örtlich befristete Mitführ- und Verkaufsverbot von Glas und Glasflaschen** zu der positiven Entwicklung der Deliktfallzahlen sowie der deutlich wahrnehmbaren Entspannung beim Einschreiten gegenüber der Vielzahl von Adressaten polizeilicher Maßnahmen geführt.

Diese Entwicklung ist nicht nur innerhalb der Verbotszonen feststellbar gewesen, sondern ein vergleichbarer Trend ist im gesamten Stadtgebiet Köln erkennbar.

Hierzu dürfte die umfangreiche Medienberichterstattung zum „Glasverbot“ beigetragen haben, die allen Bürgerinnen und Bürgern deutlich gemacht hat, welche negative Entwicklung der Kölner Karneval, insbesondere mit den erheblich gestiegenen Deliktzahlen des Jahres 2009, in den vergangenen Jahren genommen hat.

Durch die Berichterstattung wurde massiv verdeutlicht, dass diesem negativen Trend Einhalt geboten werden muss und dass die Ordnungs- und Sicherheitsbehörden mit allen Mitteln gemeinsam daran arbeiten, den Karneval in Köln wieder zu einer weitgehend von Gewalt befreiten und erlebenswerten Veranstaltung zu machen.

Fazit: Auch die Kölner Polizei hatte „mehr Spaß ohne Glas“.

10.1.2. Bundespolizei

Die Bundespolizei hatte während ihres Karnevaleinsatzes wenige Berührungspunkte zur Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“. Im Rahmen der im Vorfeld zugesagten Unterstützung trugen die Einsatzkräfte dazu bei, feierfreudige Jecke im Bereich des Hauptbahnhofs und der umliegenden Bahnhöfe über das Glasverbot in bestimmten Bereichen der Innenstadt zu informieren. Die Bundespolizei teilt den Eindruck, dass die Angesprochenen durchweg einsichtig und verständnisvoll reagierten und die Regelungen akzeptierten. Der Bahnhofsvorplatz war zeitweise stark mit Glasflaschen verschmutzt, dem wurde jedoch durch eine Erhöhung der Reinigungsintervalle durch die AWB entgegengewirkt.

10.2. Rettungsdienst, Hilfsorganisationen und Krankenhäuser

Bei den zahlenmäßigen Auswertungen der Schnittverletzungen ist zu beachten, dass diese zum einen nicht vollständig sind. Die vorliegenden Zahlen geben lediglich die Anzahl der Behandlungen wieder. Die Anzahl der Verletzten hingegen bleibt zu einem großen Teil im Bereich der Dunkelziffer. Grund dafür ist, dass viele ihre Schnittverletzung gar nicht oder von einem praktischen Arzt haben behandeln lassen. Zum anderen ist keine gesicherte Aussage darüber möglich, ob die behandelten Schnittverletzungen zeitlich und örtlich mit den Glasverbotszonen und -zeiten in einem kausalen Zusammenhang stehen. Die Möglichkeit einer statistischen Auswertung und ihrer Aussagekraft stößt hier aus den genannten Gründen an ihre Grenzen.

10.2.1. Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Die Rückmeldung des Rettungsdienstes der Stadt Köln fällt positiv aus. So ist die Zahl der durch den Rettungsdienst behandelten Schnittverletzungen im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen. Es handelt sich dabei um die Verletzungen von Patientinnen und Patienten, die mittels Rettungswagen meist ins Krankenhaus gefahren wurden und daher als schwerere Verletzungen eingestuft werden können. An Weiberfastnacht waren davon insgesamt 18 Personen betroffen, sieben vor und

elf nach 18 Uhr, sechs waren alkoholisiert. Im Vorjahr hatten sich mit 58 mehr als dreimal so viele Personen derart verletzt.

An Karnevalsfreitag, 12.02.2010, wurden vier Personen mit Schnittverletzungen ins Krankenhaus gefahren, alle Unfälle passierten nach 18 Uhr.

Karnevalssamstag waren es zehn Verletzte, davon neun Vorfälle nach 18 Uhr.

Karnevalssonntag traten sechs solch schwere Schnittverletzungen auf, vier davon nach 18 Uhr; Rosenmontag waren es fünf, davon drei nach 18 Uhr. Auffällig ist, dass ungefähr 2/3 der betroffenen Personen, nämlich 27 von 43, nicht alkoholisiert waren.

Der Rettungsdienst der Stadt Köln hatte in diesem Jahr an den Karnevalstagen keine Reifenschäden zu beklagen. Somit konnten rettungsdienstliche Einsätze durchgängig, reaktionsschnell und ohne Probleme bewältigt werden. Insgesamt bewerteten die Einsatzkräfte die Arbeitsbedingungen als angenehm und verbessert im Vergleich zu den Vorjahren.

10.2.2. Johanniter-Unfall-Hilfe

Die Johanniter-Unfall-Hilfe spricht von deutlich entspannterem Arbeiten während der diesjährigen Karnevalstage. Dem Eindruck nach war es sowohl sauberer als auch sicherer. Die Einsätze in Bezug auf behandlungsbedürftige Schnittverletzungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Fallzahlen wurden bereits beim Rettungsdienst der Stadt Köln berücksichtigt. Besonders positiv war auch für die Johanniter, dass die Reifen der Einsatzfahrzeuge, die in den Vorjahren mehrfach Reifenschäden zu verzeichnen hatten, in diesem Jahr unbeschädigt geblieben sind. Alle Einsatzfahrten konnten reibungslos durchgeführt werden.

10.2.3. Deutsches Rotes Kreuz

Das Fazit des DRK zum Kölner Straßenkarneval 2010 fällt positiv aus: Es wurden so gut wie keine Schnittverletzungen verzeichnet. Lediglich am Abend von Rosenmontag wurde im Bereich der Zülpicher Straße eine Schnittverletzung behandelt. Besonders positiv stellt das DRK dar, dass 2010 keine Reifenschäden an

Einsatzfahrzeugen zu beklagen waren. Alle Einsatzfahrten konnten reibungslos durchgeführt werden.

10.2.4. Arbeiter Samariter Bund

Auch nach Aussagen des Arbeiter Samariter Bundes hat die Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ dazu beigetragen, das Aufkommen an Schnittverletzungen zu reduzieren.

Seit langer Zeit hatte der ASB keine durch Glas oder Scherben verursachten Reifenschäden zu beklagen. Während der Karnevalstage 2009 waren noch zwei Einsatzfahrzeuge deshalb zeitweise nicht funktionstüchtig gewesen. In diesem Jahr konnten alle Einsatzfahrten reibungslos durchgeführt werden.

10.2.5. Malteser Hilfsdienst e.V.

Der Malteser Hilfsdienst kann seinen Eindruck zwar mangels erhobener Daten nicht objektivieren, den Erfahrungen der eingesetzten Sanitäter nach habe es jedoch weniger von Glasflaschen und Scherben ausgehende Gefahren gegeben.

Dieser Eindruck spiegelt sich auch in der Anzahl der chirurgischen Eingriffe wieder, zu denen auch schwerere Schnittverletzungen gehören. Diese sind von 122 im Vorjahr und 132 in 2008 in diesem Jahr auf 114 gesunken.

10.2.6. Krankenhäuser

Mehrere Krankenhäuser im Einzugsbereich der drei Bereiche Altstadt, Ringe und Zülpicher Viertel berichteten von einem Rückgang des Aufkommens an behandelten Schnittverletzungen, auch wenn dieser nicht in jedem Fall durch Zahlenmaterial belegbar sind.

Das Malteser Krankenhaus St. Hildegardis befindet sich in der Bachemer Straße in Köln-Lindenthal und weist damit eine große Nähe zum Zülpicher Viertel auf. Die Zahl der dort notfallmäßig behandelten Schnittverletzungen ist an den Karnevalstagen 2010 im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte zurückgegangen. An Weiberfastnacht wurden im Laufe des Tages zwei, im Laufe der Nacht bis zum Freitagmorgen weitere 12 Patientinnen und Patienten wegen Schnittverletzungen behandelt. Im Laufe des

Samstag waren es drei, am Sonntag zwei und am Rosenmontag ein Verletzter. Alle Patientinnen und Patienten waren zum Zeitpunkt der Behandlung alkoholisiert.

Im St. Elisabeth-Krankenhaus in Köln-Lindenthal sowie in den Universitätskliniken, die ebenfalls eine örtliche Nähe zum Zülpicher Viertel aufwiesen, wurde an den Karnevalstagen 2010 jeweils nur ein Patient wegen einer Schnittverletzung behandelt.

Die städtischen Kliniken teilen den Eindruck eines Rückgangs von behandlungsbedürftigen Schnittverletzungen. So wurden in der Kinderklinik Amsterdamer Straße während der Karnevalstage keine Kinder oder Jugendlichen entsprechend behandelt, im Krankenhaus Merheim waren es neun.

Die von vielen Krankenhäusern geäußerte allgemeine Tendenz zu weniger Verletzungen könnte jedoch einen Indikator für einen Erfolg der Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ darstellen.

10.3. Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln

Für die Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln war die Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ eine beispielhafte Maßnahme, die die Reinigung der betroffenen Bereiche vereinfacht hat. Reifenschäden wie in den Vorjahren (2009: 33 Reifenschäden) blieben aus, überdies wurden in diesem Jahr keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Entfernung der Scherben verletzt (im Vorjahr zwei). Flaschenwürfe auf Reinigungsfahrzeuge oder -trupps wurden nicht verzeichnet.

Um die Anlieferung und Leerung der Container für abgegebene Glasflaschen kümmerten sich die AWB in einem Dauerrhythmus in den Zeiten zwischen 6 Uhr und 21 Uhr. Insgesamt wurden an den Sammelstellen 115 cbm Containerinhalt abtransportiert. Dabei handelte es sich jedoch nicht ausschließlich um Glasflaschen und Scherben, vielmehr wurde die Erfahrung gemacht, dass die Sammelbehälter vor allem des Nachts zur Entsorgung von Müllsäcken usw. genutzt wurden und somit einen nicht unerheblichen Restmüllanteil enthielten.

Die AWB unterstützen eine Fortführung von „Mehr Spaß ohne Glas“. Sie würden ihr Engagement sogar noch ausweiten, indem eine bessere Reinigungslösung für die

Containerstandorte gefunden wird, da nicht alle Feiernden ihre Glasflaschen in den Behältern, sondern davor entsorgt haben.

10.4. Festkomitee Kölner Karneval von 1823 e.V.

„Das Festkomitee Kölner Karneval von 1823 begrüßt als Gesamt-Interessenvertretung von über 110 Kölner Karnevalsgesellschaften ausdrücklich das Glasverbot der Stadt Köln an den zentralen Plätzen des Kölner Straßenkarnevals in der Session 2010. Die Ergebnisse des erstmalig ausgesprochenen Glasverbots sind eindeutig positiv: Der Anteil der Schnittverletzungen bei verletzten Personen an den entsprechenden Verbotstagen ging deutlich zurück. Verletzungen durch abgebrochene Glasflaschenhälse, die gar als Waffe eingesetzt werden können, wurden nach unserer Kenntnis nicht festgestellt. Es waren deutlich weniger Scherben auf den Straßen und Plätzen, was auch dazu führte, dass Ordnungs- und Hilfsdienste sowie Rollstuhlbenutzerinnen und -benutzer keine platten Reifen beklagten.

Aus Sicht des Festkomitees gibt es zu dieser wegweisenden Entscheidung keine Alternative und wir bitten als Vertreter der ehrenamtlich agierenden Karnevalisten ausdrücklich darum, das Glasverbot auch in den kommenden Sessionen auszusprechen und es auch auf die Sessionseröffnung jeweils am 11. im 11. zu erweitern.

Der Kölner Karneval ist ein Volkskarneval und wird von mehreren zehntausend ehrenamtlich im Festkomitee organisierten Karnevalisten und ebenso tausenden Jecken in den Veedeln mit viel Herzblut organisiert. Ein großes gemeinsames Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen an das Brauchtum des Kölner Karnevals heranzuführen und zu vermitteln, dass es sich eben nicht um eine Party handelt, bei der sich „ins Koma gesoffen“ wird. Zahlreiche Projekte werden mit guten Ergebnissen umgesetzt. Doch ist der Kölner Karneval in einer Großstadt wie Köln auch eine Veranstaltung, die Menschenmassen nicht nur aus der Bewohnerschaft, sondern auch von außerhalb anzieht. Alle aktiven Mitstreiter wissen, dass dieses schöne Fest auch hässliche Auswirkungen haben kann, die die allgemeine Sicherheit massiv beeinträchtigen können. An dieser Stelle sind die ehrenamtlichen Karnevalisten überfordert. Darum benötigen wir ausdrücklich die Unterstützung der

Stadt Köln, um ordnungspolitische Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich die Öffentlichkeit sicher bewegen und sicherlich trotzdem wunderbar feiern kann.

Abschließend möchten wir nochmals betonen, wie sehr wir dieses Glasverbot unterstützen und gleichzeitig anbieten, die Stadt Köln mit allen Kräften zu unterstützen, um die Öffentlichkeit darüber zu informieren.“

10.5. Amt für Kinder, Jugend und Familie

„Das Jugendamt bewertet die Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ als erfolgreich. Die Fachkräfte aus den Bereichen Inobhutnahme und Streetwork berichteten von vergleichsweise weniger Schnittverletzungen bei Jugendlichen als im Vorjahr. Die Aktion hatte auch Auswirkungen auf das Stadtbild. Während in den vergangenen Jahren zerbrochenes Glas in dominanter Weise die Aufmerksamkeit der Karnevalsgäste auf den Boden lenkte, konnte in diesem Jahr der Blick von Besucherinnen und Besuchern frei schweifen.

Nach subjektiver Einschätzung gab es eine breite Akzeptanz des Glasverbots und serviceorientierte Information durch die Kontrollpersonen der jeweiligen Zonen.“

10.6. Kölner Verkehrsbetriebe

Das Feedback der Kölner Verkehrsbetriebe zur Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ fiel positiv aus. So habe es im Verlauf der Karnevalstage keine unangenehmen Zwischenfälle gegeben, die auf Glasflaschen oder Scherben zurückzuführen waren. Es mussten weder Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, noch Schäden an Fahrzeugen oder Bahnen verzeichnet werden. Auch dem subjektiven Empfinden der eingesetzten Kräfte nach gab es deutlich weniger Glas und Scherben auf den Straßen. Das Lob der KVB erstreckt sich bis hin zur besonnenen und umsichtigen Umsetzung von „Mehr Spaß ohne Glas“ - einem der Erfolgsfaktoren, der keinen Raum für Aggressivität und Gewalt bei den Karnevalisten ließ.

10.7. DEHOGA Nordrhein e.V.

Aus Sicht des DEHOGA Nordrhein e.V. war die Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ ein Erfolg. Zwar hat die Gastronomie nicht die Umsätze der Vorjahre erreichen können, was jedoch der wetterbedingt eingeschränkten Fluktuation in den Gaststätten und nicht einem Rückgang an Besucherinnen und Besuchern oder eingeschränktem Konsum geschuldet war. Das Glasverbot wurde sowohl von Gastronomen als auch von Gästen gut angenommen. Beschwerden oder negative Äußerungen seitens der Betroffenen sind nicht eingegangen. Auch nach dem Empfinden des DEHOGA Nordrhein e.V. waren die entsprechenden Bereiche sauber wie nie und die Umsetzung in den einzelnen Zonen unproblematisch.

10.8. Bürgerinnen und Bürger

„Vielen Dank für irregutes Erlebnis wieder mit Kölle alaaf. Die Straßen waren viel sicherer (weniger Glas als im Vorjahr).“ (Jouko K., Hyvinkää – Finnland)

„Als Bewohnerin einer Innenstadt stehe ich dem OVG-Urteil allgemein positiv gegenüber. Sonst durchlaufen oder durchfahren die Anwohner gezwungenermaßen die Scherbenhaufen. Wer kann, läuft/ fährt Slalom. Für Rollstuhlfahrer und solche mit Rollatoren (...) bedeutet dies eine Einschränkung oder bei zerschnittenen Reifen ihrer Fahrzeuge einen Verlust der Barriere- und damit der persönlichen Freiheit.“ (Annegret N., Hamm)

„Ich habe mich ganz riesig mit der Stadt Köln (...) gefreut, als ich im Videotext gesehen habe, dass das OVG Münster zu unseren Gunsten und der Bürger Kölns entschieden hat.“ (Walter H., Köln)

„Das Glasverbot ist eine tolle Sache, hat auch gut funktioniert.“ (Hiltrud R.)

„Sollte die Stadt weiter durch Vorschriften oder Reglementierungen in das Leben der Bürger von Köln eingreifen, werde ich im Übrigen den Europäischen Gerichtshof konsultieren, inwieweit eine Befugnis besteht, die Bürger immer weiter einzuschränken.“ (Norbert H., Köln)

10.9. Ordnungs- und Servicedienst der Stadt Düsseldorf

Ein Vertreter des Ordnungs- und Servicedienstes der Stadt Düsseldorf, hat sich am Donnerstag, 11.02.2010, Weiberfastnacht, selbst ein Bild von der Umsetzung des Konzepts „Mehr Spaß ohne Glas“ gemacht. Er begleitete gegen Mittag ein Team des Ordnungsdienstes, dessen Aufgabe die Kontrolle der Einhaltung des Mitführverbots im Bereich der Altstadt war. Holger Körber war beeindruckt von der Umsetzung sowie den Auswirkungen der Aktion in Köln und vor allem von der Arbeitsweise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes der Stadt Köln sowie der freiwilligen Helferinnen und Helfer.

10.10. Freiwillige Helferinnen und Helfer

„Ich habe meinen Dienst mit Freude getan, es hat Spaß gemacht.“ (Andrea K.)

„Es hat großen Spaß gemacht, wirklich eine tolle Aktion, sie hat sich 100% gelohnt.“
(Hilde P.)

„Meine Rückmeldung ist durchweg positiv. Ich würde sogar so weit gehen zu behaupten, dass es Spaß gemacht hat. Die Organisation war sehr gut, die Schulung vorab informativ und hilfreich (...). Für mich ein fast rundum positiver Einsatz; mit Heizdecke unter den Füßen wäre es optimal gewesen.“ (Petra H.)

„Schulterklopfen, lächelnde Gesichter und jede Menge Lob – so überschwänglich hatte ich mir die Reaktionen auf das Glasverbot nicht vorgestellt (...). Häufig verabschiedeten sich unsere „Kunden“ mit Handschlag von mir, mit manchen musste ich sogar für ein Erinnerungsfoto posieren (...). Nur eine Düsseldorferin zeigte überhaupt kein Verständnis für das Glasverbot. Sie fand es „nervend“ und will ab jetzt in ihrer Heimatstadt feiern (...). Dennoch hat die Überzeugungsarbeit für das Glasverbot so viel Freude gemacht, dass ich richtig enttäuscht war, als meine Schicht zu Ende ging. Trotz der Kälte (...) hätte ich gern noch eine zweite drangehängt.“ (Stefan P.)

10.11. Presseecho

Über die Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ wurde seitens regionaler und überregionaler Presse ausführlich berichtet. Bereits mit Einbringen der Maßnahmen in die zuständigen Ausschüsse sowie den Rat der Stadt Köln gab es ein breites Medienecho, das bereits zu diesem Zeitpunkt fast ausschließlich positiv ausfiel. Anlässlich der Entscheidungen der städtischen Gremien sowie der Verfahren vor Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht wurde in allen Medien erneut detailliert zu Verbot und Hintergründen informiert.

An den Karnevalstagen selbst wurde über das Glasverbot in allen Bereichen berichtet. Begleitet und erfragt wurden die Arbeit des Ordnungsdienstes innerhalb der drei Verbotszonen, die Einsätze der freiwilligen Helferinnen und Helfer an den Zugängen sowie die Kontrollen der Gewerbebetriebe. Die Berichterstattung fokussierte sich auf das Mitführverbot, das Verkaufsverbot wurde zwar genannt, allerdings an den „tollen Tagen“ eher weniger ausführlich beleuchtet. Insgesamt wurde in Fernsehen, Radio und Printmedien über die Einsätze des Ordnungsamtes größtenteils positiv berichtet. Alle Medien schilderten auch immer wieder die Reaktionen der Karnevalisten, die überwiegend von Akzeptanz und Lob geprägt waren.

Eine Auswahl regionaler und überregionaler Berichterstattung kann dem Pressespiegel (Anlage 2.5) entnommen werden.

11. Kosten der Aktion

11.1. Personalkosten

Im Rahmen der Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ sind folgende Personalkosten angefallen. Sie setzen sich zusammen aus der Anzahl der freiwilligen Helferinnen und Helfer und der von ihnen geleisteten Stunden, die mit 10 EUR netto vergütet wurden.

	Brutto (in EUR)	Netto (in EUR)
externe Helferinnen und Helfer	22.096,72	16.659,00
interne Helferinnen und Helfer	19.331,06	8.632,50
Gesamtkosten	41.427,78	25.291,50

Überdies gab es interne Helferinnen und Helfer, die sich für den Ausgleich der geleisteten Stunden in Arbeitszeit gewünscht haben. Insgesamt sind so 121,5 Stunden angefallen, die bei einem angenommenen Durchschnittseinkommen nach EG 6 TVöD (Stufe 1, Steuerklasse 1) von 11,34 EUR/ Std. brutto Gesamtkosten von 1.377,81 EUR verursachten.

Insgesamt beliefen sich die Personalkosten somit auf 42.805,59 EUR.

Im Vorfeld der Personalgewinnung hat der Ordnungs- und Verkehrsdienst die Alternative geprüft, ein privates Sicherheitsunternehmen für die Kontrollen des Mitführverbots an den Containerstandorten zu beauftragen. Auf Basis einer Modellrechnung hätten die Kosten rund 62.000 EUR betragen.

11.2. Sachkosten

Im Rahmen der Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ sind für die notwendige Sachausstattung und Verpflegung Kosten in Gesamthöhe von 10.554,34 EUR angefallen:

Beschaffung	Kosten in €
200 Warnwesten	5.414,23
Einrichtung Einsatzleitstelle	881,56
300 Namensschilder für Rucksäcke	46,88
200 Rucksäcke	616,60
Kabelbinder	113,22
240 Windbreakerjacken	2.337,53
Verpflegung	1.144,32
Gesamt	10.554,34

Bis auf die Verpflegung handelt es sich um einmalige Kosten (9.410,02 EUR), da die Ausstattung für die nächsten Einsätze wieder verwendet werden kann. Auch können Warnwesten, Rucksäcke und Windbreakerjacken im Rahmen von den üblichen Diensten des Ordnungs- und Verkehrsdienstes eingesetzt werden.

11.3. PR-Kampagne, Öffentlichkeitsarbeit

Für die PR-Kampagne zur Aktion „Straßenkarneval in Köln - Mehr Spaß ohne Glas“ sind insgesamt Kosten von rund 18.500 EUR entstanden. Enthalten sind darin vor allem Kosten für die kreative Entwicklung und grafische Gestaltung (rund 50 Prozent der Gesamtkosten) von diversen Motiven. Diese liegen jetzt vor und können zukünftig kostenneutral weiter verwendet werden.

11.4. Neue Prioritätensetzung im Ordnungsdienst der Stadt Köln

Wie in den Vorjahren musste der Ordnungsdienst auch gegen das Urinieren in der Öffentlichkeit vorgehen. Insgesamt 139 (Vorjahr 433) Jucke wurden dabei angetroffen, wie sie ihre Notdurft außerhalb einer Toilette verrichteten.

Obwohl die gesunkenen Fallzahlen nicht vollständig auf die Konzentration auf „Mehr Spaß ohne Glas“ zurückzuführen sind, sondern auch auf ein verbessertes Toilettenkonzept in der Altstadt, ist hier ein Einnahmeverlust von ca. 10.000 EUR entstanden.

11.5. Kosten für Folgejahre

Sollte die Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ zwischen Weiberfastnacht und Rosenmontag unverändert weitergeführt werden, werden Personalkosten in etwa gleich bleibender Höhe von rund 43.000 EUR, Verpflegungskosten von rund 1.200 EUR sowie Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von ca. 10.000 EUR erwartet. Sollte der Rat der Stadt Köln den Optimierungsvorschlägen der Verwaltung folgen, die Aktivitäten an den Ringen einstellen und zugleich im Zülpicher Viertel verstärken, blieben die Kosten unverändert.

Für den 11.11.2010 können auf Basis der jetzigen Erfahrungen mit Kosten für Personal von rund 20.000 EUR, für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von rund 10.000 EUR sowie Verpflegung von ca. 600 EUR gerechnet werden.

Demnach würden auf ein Jahr betrachtet Gesamtkosten in Höhe von rund 85.000 EUR entstehen.

Die Verwaltung empfiehlt, auch künftig aufgrund der höheren Kosten kein privates Sicherheitsunternehmen zu engagieren, sondern das bewährte Modell auf Basis freiwilliger Helferinnen und Helfer fortzuführen. Die notwendigen Mittel von 85.000 EUR können wegen der verantwortungsvollen Haushaltsführung aus den Mitteln des Ordnungs- und Verkehrsdienstes und damit, gesamtstädtisch betrachtet, kostenneutral bereitgestellt werden.

12. Anregungen der Bezirksvertretung Innenstadt

Mit Beschluss der Bezirksvertretung 1 - Innenstadt - vom 11.03.2010 zur Erweiterung des Konzepts "Mehr Spaß ohne Glas" wird die Verwaltung gebeten, in Zusammenarbeit mit der Anwohnerschaft und Gewerbetreibenden im Zülpicher Viertel eine Weiterentwicklung des Konzepts „Mehr Spaß ohne Glas“ zu erarbeiten. Dabei sollte u. a. angestrebt werden für die Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ die Zeiten an Rosenmontag und eventuell zusätzlich an Karnevalsdienstag im Rahmen des Erfahrungsberichtes zu überprüfen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Verbotszeiten für den Bereich Zülpicher Viertel den Erfahrungen nach für die Tage Karnevalssamstag und Rosenmontag diskussionswürdig. Im Mittelpunkt der Diskussion sollte dabei die Frage stehen, ob bereits vor Inkrafttreten des Glasverbots ab 18 Uhr eine derartige Gefahrenlage zu verzeichnen war, dass eine Vorverlegung des Zeitfensters in die Nachmittagsstunden gerechtfertigt ist. Die Verwaltung wird zu einer Diskussionsveranstaltung einladen und die Bezirksvertretung Innenstadt über die Ergebnisse informieren. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll auch u.a. eine mögliche Gefahrenlage an Karnevalsdienstag - ausgelöst durch die Feierlichkeiten bei der Nubbelverbrennung - thematisiert werden.

13. Ausblick

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Karnevalstage 2010 empfiehlt die Verwaltung folgende Optimierungsvorschläge:

13.1. Allgemein

Für Karnevalssonntag wird empfohlen, aufgrund des in allen drei Bereichen gleichermaßen niedrigen Besucheraufkommens in Gänze auf das Glas- und Glasflaschenverbot zu verzichten.

13.2. Altstadt

Für den Bereich der Altstadt besteht neben dem Verzicht auf das Glas- und Glasflaschenverbot an Karnevalssonntag kein weiterer Optimierungsbedarf.

13.3. Zülpicher Viertel

- Die Grenze am Hohenstufenring sollte in nordwestlicher Richtung bis einschließlich Hausnummer 29-37 verschoben werden, so dass der dort ansässige REWE-Markt in die Verbotszone einbezogen wird.
- Die Tatsache, dass das Zülpicher Viertel mit Beginn der Verbotszeit 18 Uhr schon sehr stark von Straßenkarnevalisten frequentiert war, gibt Anlass, das Zeitfenster zu überdenken. Vor einer endgültigen Entscheidung hierüber soll das Geschehen mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden sowie politischen Vertreterinnen und Vertretern im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung reflektiert werden. Im Mittelpunkt sollte stehen, ob vor 18 Uhr eine entsprechende Gefahrenlage als Basis für eine Ausweitung der Verbotszeiten gegeben ist und ob Optimierungsbedarf für den Karnevalsdienstag besteht.

13.4. Ringe

- Für die Zone Ringe ist ein Glas- und Glasflaschenverbot generell nicht notwendig.
- Für den Bereich der Friesenstraße wird zunächst empfohlen, mildere Mittel als ein Glas- und Glasflaschenverbot anzuwenden. So könnten temporäre Haltverbotszonen zu mehr Platz führen und eine Reinigung durch die AWB ermöglichen.

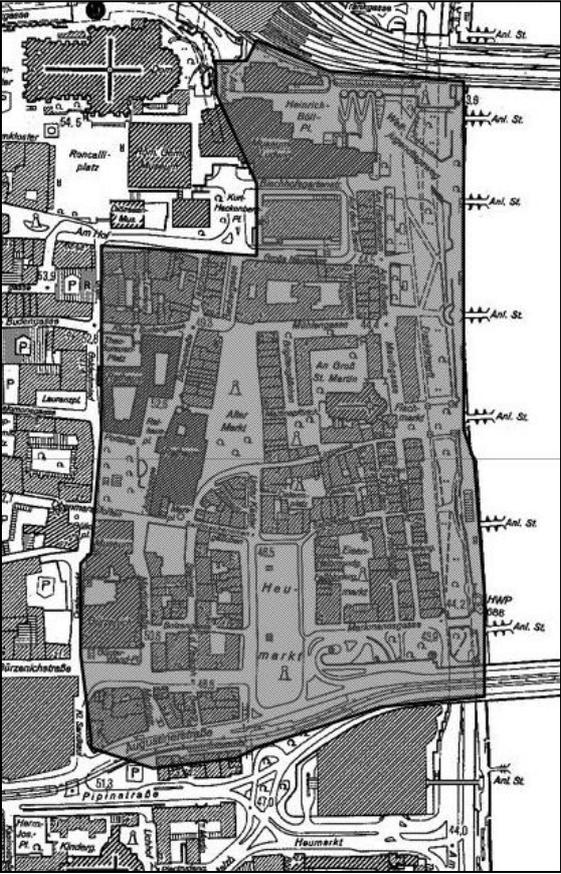
13.5. Neuer zeitlicher und örtlicher Geltungsbereich

Unter Berücksichtigung der Optimierungsvorschläge sähen die Zeitfenster eines Glasverbots für die verbleibenden Bereiche Altstadt und Zülpicher Viertel künftig wie folgt aus:

	Altstadt	Zülpicher Viertel
Weiberfastnacht	8 - 8 Uhr	8 - 8 Uhr
Karnevalssamstag	18 - 8 Uhr	18 - 8 Uhr
Rosenmontag	18 - 8 Uhr	18 - 8 Uhr
11.11.	8 - 8 Uhr	8 - 8 Uhr

Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Grenze im Zülpicher Viertel um den Hohenstaufering 29 – 37 zu erweitern, sähen die Verbotszonen künftig wie folgt aus.

Bereich Altstadt:



Bereich Zülpicher Viertel:



13.6. Ausweitung auf andere Anlässe

Auf Grundlage der derzeitigen Erkenntnisse liegen keine Hinweise vor, die eine Ausweitung des Konzepts „Mehr Spaß ohne Glas“ auf andere Anlässe und Ereignisse als notwendig erachten.